

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 M. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1885 unter Nr. 746.)

**Insertionsgebühr**  
beträgt für die 3 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

**Redaktion: Genthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.**

Der heutigen Nummer liegt für unsere auswärtigen Abonnenten die Nummer 42 des „Illustrirtes Sonntagsblatt“ bei.

### Heraus mit der Sprache!

Seit Wochen werden nunmehr die Diätenprozesse in der Presse erörtert und nach allen Seiten beleuchtet. Einstimmig geht das Urtheil dahin, daß diese Prozesse mit zum Schlimmsten gehören, was die Reaktion je gezeitigt hat. Man empfindet, daß es sich bei diesen Prozessen nicht bloß darum handelt, den Parlamentarismus als Institution in den Augen des Volkes zu diskreditiren, sondern daß man jetzt einen Schritt weiter geht und den oppositionellen Abgeordneten einen Makel an ihre Ehre hängen, sie in den Augen des Volkes, als von der Parteileitung abhängig, an ihrer freien Willensäußerung behinderte Männer hinstellen will.

Seit Jahren schon haben die konservativ-antidemokratischen Organe darin eine ihrer Hauptaufgaben, die Führer der Opposition dadurch zu verdächtigen, daß sie dieselben als im Dienste des Judenthums (alliance Israelite) und der Börse hinstellten. Die Diätenprozesse sind geeignet, zu diesen Verdächtigungen gewissermaßen den Schlüssel zu bilden.

Die Herren v. Liebermann und Konsortien donnerten in den Berliner Versammlungen gegen die sozialdemokratischen und fortschrittlichen Abgeordneten als „bezahlte Subjekte“, und jetzt kommt der preussische Fiskus und entdeckt, daß die oppositionellen Abgeordneten dadurch, daß sie aus ihren Parteifonds Entschädigungen für die mit dem Abgeordneten-Mandat verbundenen Auslagen empfangen haben, gegen „die Ehrbarkeit verstößende Handlungen“ begangen haben.

Es ist dies eine Bezeichnung, wie sie ungeheuerlicher wohl noch zu keiner Zeit gegen Mitglieder eines Parlaments erhoben worden ist.

Grade deshalb aber, weil die Anklage so ungeheuerlich ist, müßten diejenigen, auf deren Ruf als unabhängige Männer es abgesehen ist, sich auch zu energischer Gegenwehr aufraffen und durch eine offene und klare Darlegung des Sachverhalts das Gewebe zerreißen, das gesponnen ist, um in den Maschen desselben, zu Nutz und Frommen der Reaktion, wieder ein Stück Volksfreiheit zu fangen und zu vernichten.

Wir meinen, es sei angesichts der bereits erfolgten Anklagen gegen einzelne Abgeordnete Ehrenpflicht der betreffenden Parteien, dadurch für die angegriffenen Abgeordneten einzutreten, daß sie sich offen und vor aller Welt solidarisch mit den Angegriffenen erklären und das in Bezug

auf die Diätenzahlung bei ihnen eingeführte Verhältnis klar legen.

So lange die Anklagen sich gegen Einzelne richten, vermögen dieselben auf politisch naive Gemüther den Eindruck hervorzurufen, als stehe der Diätenempfänger wirklich in irgend einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Diätengebern.

Dieser Eindruck darf sich aber nicht festsetzen und das kann nur dadurch verhindert werden, daß die in Frage kommenden Parteien frei und offen darlegen, wie sie es mit der Diätenzahlung bis jetzt gehalten haben.

Wir sagen deshalb: Heraus mit der Sprache! Wir werden zu dieser Forderung besonders veranlaßt durch die Erklärungen, welche die beiden deutschfreisinnigen Abgeordneten, Gerichtsath Lerche und Lehrer Wander, veröffentlicht haben und worin beide behaupten: Diäten nicht ausbezahlt erhalten zu haben.

Nun erinnern wir uns aber ganz genau, daß, als seiner Zeit die Fortschrittspartei aus den ihr reichlich zurfließenden Mitteln den Diätenfonds in Höhe von ca. M. 50 000 gründete und sich in der eigenen Parteipresse tadelnde Stimmen gegen diese Einrichtung hören ließen, die dem Parteivorstand nahe stehende Presse die entstehenden Beforgnisse dadurch beruhigte, daß sie erklärte, der Fonds sei dadurch jedes anstößigen Charakters entleidet, daß beschlossen sei: jeder nicht in Berlin wohnende Abgeordnete müsse die ausgesetzten M. 500 pro Session (oder Legislaturperiode?) annehmen.

Wie reimen sich nun mit dieser Bestimmung die Erklärungen der Abgeordneten Wander und Lerche zusammen, welche beide zu jener Zeit dem Reichstag angehörten, als die Empfangnahme von Diäten für die Fortschrittler obligatorisch war?

Wir sind über die Vorgänge innerhalb der Reihen der Fortschrittspartei und des jetzigen Freisinn natürlich nicht unterrichtet; wir glauben aber, daß grade einem so rücksichtslosen Vorgehen der Reaktion gegenüber, wie wir es in den Diätenklagen vor uns sehen, ein offenes und mannhaftes Auftreten vor Allem am Platze ist.

Lassen die Parteien, welche sich bis jetzt offen für die Leistung von Privatdiäten ausgesprochen haben, den Verdacht aufkommen, als hätten die Empfänger derselben sich einer zweifelhaften Handlung schuldig gemacht, dann hat die Reaktion Ursache, einen Triumph zu feiern, mag auch das Urtheil der Gerichte ausfallen, wie es will.

Was soll man aber dazu sagen, wenn der „Reichsfreund“ in seiner letzten Nr., anschließend an die Erklärungen der Herren Wander und Lerche schreibt:

werden konnte. Raft dagegen, auf diese Weise gegen Entdeckung geschützt, handhabte die Säge, als wenn es einen Leck zu stopfen gegolten hätte, und um das von ihm erzeugte Geräusch weniger bemerkbar zu machen, summt er zu gleicher Zeit ein altes Matrosenliedchen, und zwar in einem Tone, der kaum von dem Schnarren der Säge zu unterscheiden war.

Anfangs ging seine Arbeit nur langsam von statten, als aber erst eine Kerbe unter den scharfen Zähnen entstanden war und er in Folge dessen leichter und weiter mit dem Instrument ausholte, da war es nur noch ein Kinder spiel für seine kundige Hand. Leise und in regelmäßigem Takt knirschte die Säge durch das feste Holz, und schon nach einer halben Stunde befandete ein zufriedenes: „Alles recht,“ daß der Balken zerschnitten sei.

Ohne Zögern setzte er sodann die Säge ungefähr zwei Fuß weit von dem ersten Schnitt an; dieselbe Arbeit begann von Neuem, und nach Verlauf einer andern halben Stunde zog er den losgeschnittenen Theil des Balkens behutsam zu sich in das Gemach herein.

Er hatte nun eine Deffnung vor sich, allerdings breit genug, einen Mann von seinem Bau hindurchzulassen, die in der Höhe aber um wenigstens einen halben Fuß zu eng war.

Raft besann sich nicht lange, und da er jetzt hinlänglich Spielraum für seine Säge fand, so schnitt er den nächsten Balken in der Hälfte der Zeit durch, welche er zu dem ersten gebraucht hatte.

Das zweite Stück Holz entfernte er indessen nicht; im Gegentheile, um das Licht nicht durch die Deffnung ins Freie schimmern zu lassen und so vor der Zeit die beabsichtigte Flucht zu verrathen, fügte er auch den ersten Block wieder in seine alte Lage.

Durch die Fugen drang indessen dennoch der schwache Schein der Lampe, und gerade genug, um es dem mit Büchse und Revolver versehenen Grafen auf der einen, und dem ebenso bewaffneten Baron auf der andern Seite zu erleichtern, sich zweckmäßig aufzustellen. Sie brauchten daher nur die Hände auszustrecken, um den erwarteten Flüchtling, sobald er den Oberkörper durch die

„Es ist möglich, daß der Fiskus, wenn er die Mühe nicht scheut — es kostet ihn ja nichts — mit seinen Klagen Abgeordnete trifft, die solchen Einwand nicht erheben können — und das ist dringend zu wünschen. Denn die Frage muß durch rechtskräftige Entscheidung des Reichsgerichts aus der Welt geschafft werden.“

Wir fragen: Zu was soll dieses Versteckensspiel dienen? Entweder die deutsch-freisinnige Partei hat bei sich Privatdiäten eingeführt — und alle Welt weiß, daß dies der Fall ist — dann trete sie aber auch frei und offen für diese ihre Einrichtung ein und decke als Partei solidarisch ihre angegriffenen Genossen. Oder aber sie bringe der Reaktion das Opfer, sie verleugne ihre eigenen Genossen und gebe sie den Herren v. Liebermann und Konsortien preis.

Sollte es der Regierung durch die angestrebten Prozesse gelingen, ein falsches Schamgefühl zu wecken, welches in der Entgegennahme von Privatdiäten, um mit den Landrechtsparagrafen zu reden, etwas die Ehrbarkeit des Empfängers Belastendes erblickt, dann kann Bismarck zu seinen vielen Erfolgen im Kampfe gegen den Parlamentarismus einen neuen zählen.

Das Reichstagsmandat verbleibt dann nur mehr ein Privileg jener Wenigen, deren Mittel es ihnen erlauben, Monate lang, unter Vernachlässigung ihrer Berufsgeschäfte, auf eigene Kosten in Berlin zu leben. Höchstens lämen dazu noch diejenigen höheren Beamten, deren Gehalt danach bemessen ist, sich einen solchen Luxus zu gestatten.

Deshalb fort mit jeder falschen Scham und einer Zimperlichkeit, die nirgends weniger am Platze ist, als gerade in dieser Frage.

Die Selber, die von den Parteigenossen aufgebracht worden sind, um damit die Interessen ihrer Partei wahrzunehmen und für die Verbreitung der Parteigrundsätze zu wirken, sie sind den Wünschen ihrer Geber entsprechend verwendet werden, wenn dadurch tüchtige, aber nicht mit Glücksgütern begabte Genossen in die Lage versetzt wurden, die Grundsätze ihrer Partei und die Wünsche ihrer Wähler im Parlamente zu vertreten.

Wenn der Kanzler nichts Anstößiges darin gefunden hat, sich in Anerkennung der von ihm dem Vaterlande geleisteten Dienste — ein Rittergut im Werthe von anderthalb Millionen schenken zu lassen, wie sollte es dann etwas Beschämendes für einfache Abgeordnete haben, für von ihnen im Dienste ihrer Partei — und indirekt doch wohl auch im Interesse des Vaterlandes — geleistete Ausgaben eine geringe Entschädigung entgegenzunehmen?

Die Reaktion will die Opposition in den Augen der

Deffnung ins Freie geschoben, in seiner wehrlosen Lage so lange festzuhalten, bis es ihnen gelungen sein würde, ihn zu fesseln.

Sie beabsichtigten nämlich nur dann von ihren Waffen Gebrauch zu machen, wenn sie selbst angegriffen werden würden, obgleich sie keinen Augenblick bezweifelten, daß es in Elliot's Wunsch und Interesse liege, die Gefangenen bei dem Fluchtversuche aus dem Leben kommen zu lassen. Sie wollten eben ihre Schuldigkeit thun, ohne dabei die Rolle von Henken zu übernehmen, und da sie sich von den Mormonen zum Kriegsdienst hatten anwerben lassen, so vergaben sie sich ja nichts, wenn sie den nach ihrer Meinung verrathenen Fluchtversuch vereitelten und den über die Gefangenen am folgenden Tage dem heimkehrenden Kommandanten zur weiteren Verfügung stellten.

Der Graf, dem noch immer die gräßliche Nachszene auf dem New-Yorker Werft vorschwebte, und der nichts mehr fürchtete, als abermals in eine derartige verzweifelte und wenig achtungswerthe Lage zu gerathen, wählte auf diese Art seinen Kopf aus der Schlinge gezogen zu haben, und es kostete ihn geringe Mühe, seinen Kameraden, der, seit er sich dem Trunk ergeben, selbst zum Denken zu träge geworden war, von der Unschlbarkeit seines Feldherrnplans zu überzeugen. Dagegen lag weit außerhalb seiner Berechnung, daß Elliot ihn durchschaut, und deshalb den verrätherischen Schlangen-Indianer angewiesen hatte, über das Verfahren der beiden Offiziere zu wachen und im entscheidenden Augenblicke sogar thätig einzugreifen.

So sahen denn die beiden Kameraden, bis zu einem gewissen Grade wohlgenuth, auf ihrem Posten. Ihre Lage hatte sogar, ihrer Seltbarkeit wegen, einen besondern Reiz für sie und war ihnen in so weit willkommen, als sie entfernte Neugierigkeit mit einem hohen und deshalb gefährlichen Hazardspiel trug, bei welchem sie in den guten alten Zeiten mit so ernster Spannung das Fallen dieser oder jener verhängnißvollen Karte zu beobachten pflegten.

La Bataille hatte sie auf ihren Posten begleitet und war so lange bei ihnen geblieben, bis Raft das erste Stück Holz aus

### Feuilleton. Das Mormonenmädchen. Amerikanische Erzählung von Baldwin Willhausen. (Fortsetzung.)

Der Bootsmann dagegen erging sich in den wunderlichen Rnthmachungen, auf welche Weise sie das feste Blockhaus zu verlassen haben würden. Mit eigen sinniger Festigkeit beharrte er darauf, daß es dem Charakter der Mormonen vollständig widerspreche, die Thüren zu öffnen und ihnen zu gestatten, frei und ungehindert, wenn auch unter dem Schutze der Dunkelheit, über den Hof davon zu gehen.

Seine Ungewißheit wurde gehoben, als am Abend derselbe Mormone, der den Brief überbracht hatte, in gewohnter Weise eintrat und die Speisen auf den Tisch stellte, zugleich aber auch, wie aus Zerstreuung, eine lange Sticksäge neben den Kessel legte und, auf die Rückwand deutend, mit ausdrucksvoller Miene sagte: „dort liegt das freie Feld.“

Raft hätte bei dieser Nachricht aufschauen mögen; ein Blick auf Weatherton, der ungewöhnlich ernst darschaute, gab ihm indeß seine Ruhe wieder; doch war er so aufgeregt, daß er kaum die Entfernung des Wächters und das Abschließen der Thür abzuwarten vermochte, um sich sogleich an die Arbeit zu begeben.

Sobald er sich dann aber allein sah, schlich er nach der bezeichneten Wand hinüber, und da Weatherton ihm leuchtete, so gelang es ihm leicht, zwischen den Balken eine Fuge zu entdecken, groß genug, um die Säge hindurch zu schieben.

Obgleich sie wußten, daß in Folge der Laufe, außer der Sicherheitswache, einigen Frauen und Greisen, sich keine Leute mehr auf dem Fort befanden, beachtete Weatherton doch die Vorsicht, sich vor die Lampe zu stellen, so daß Raft von seinem Schattens bebedt wurde, derselbe also nicht von einem zufällig an dem Fenster Vorüberstreichenden bemerkt

Massen dadurch schädigen, daß man die Armuth ihrer Mitglieder vor dem Zivilrichter konstatiren läßt.

Möge die Opposition darauf antworten, indem sie die Streitfrage vor einen höheren Richter, in solchen Sachen vor das Volktribunal, bringe.

Wir sind überzeugt, die Reaktion wird dann ihres möglichen Sieges nicht froh werden.

## Politische Uebersicht.

Zum deutsch-spanischen Konflikt schreiben die offiziellen „Berl. Polit. Nachr.“: „Dem Vernehmen nach ist die kürzlich hier eingetroffene Note der spanischen Regierung dem Kaiser vorgelegt worden. Bis dieses Altenspätk an allerhöchster Stelle keine Entscheidung gefunden hat, dürfte weder die diplomatische Thätigkeit in dieser Sache einen Fortgang nehmen, noch über den meritorischen Inhalt der Note Authentisches verlautbaren können.“

Madrid's Telegramme vom gestrigen Tage signalisiren Maßregeln der spanischen Regierung, welche die Anlage von Küstenbefestigungen im Hafen von Guipuzcoa und auf den Chaffarinen-Inseln, unweit der maroccanischen Küste, betreffen. Ferner verlautet, daß die Regierung mit der Absicht umgeht, vier Kriegsschiffe und ein Torpedoboot von England zu kaufen.

Im Hafen San Sebastian werden Torpedos verfertigt. Diese kriegerischen Vorbereitungen dürften jedoch lediglich auf das Bestreben zurückzuführen sein, die erregten Gemüther zu besänftigen, denn zum Kriege mit Deutschland wird es schwerlich kommen. Zwar sind die spanischen Heerführer entschieden für den Krieg und selbst das jetzige Ministerium glaubte dem König zum Kriege rathen zu müssen, allein dieser will davon nichts wissen. Als die Minister und Generale Martinez, Campos und Jovellar ihre Ansicht verteidigten, erwiderte er: „Nun wohl, beruft die Cortes; unterbreitet ihnen die Frage. Ich meinerseits werde ein Manifest erlassen, welches meine Ueberzeugungen ausdrückt: und wenn das Land sich nach reiflicher Ueberlegung für den Krieg entscheidet, dann würde ich meine Krone niederlegen und Spanien sich selbst überlassen, ohne in den Augen des Publikums und in der Geschichte einen Antheil an der Verantwortlichkeit für dessen schließlichen Ruin zu haben.“ — Es ist nicht anzunehmen, daß König Alfonso seinen diesbezüglichen Entschluß ändern wird, weil die vorausgesetzliche Niederlage der spanischen Truppen gleichbedeutend wäre mit der Niederlage der jetzigen Dynastie. Daher der Entschluß des Königs, lieber vorher seine Krone niederzulegen.

An den Ausschub der Entlassung der Reserve-Mannschaften der Marine sind mancherlei Gerüchte geknüpft worden, welche sich als unzutreffend erweisen. Aus Marinereisen verlautet, daß die Veranlassung zu der Maßregel hauptsächlich darin zu suchen ist, daß die Verwaltung nachlässig ist, für den Ersatz der durch den wahrscheinlichen Untergang des Kriegsschiffes „Augusta“ fehlenden Mannschaften zur Ablösung der in den ostasiatischen Gewässern befindlichen Fahrzeuge zu sorgen, und daß außerdem zu berücksichtigen ist, wie durch Formirung und Entsendung eines Schul-Geschwaders eine erhebliche Anzahl von Mannschaften dem Stationsdienste entzogen werden.

Der Entwurf einer neuen Rangordnung der Beamten wird, wie das „B. Tzbl.“ schreibt, schon in der nächsten Session dem Landtage vorgelegt werden. Bis heute gilt immer noch die „Verordnung wegen der den Zivilbeamten beizulegenden Amtstitel und der Rangordnung der verschiedenen Klassen derselben“ von 17. Februar 1817. Es handelt sich hier keineswegs um eine bloße Etiquettefrage, sondern um sehr wesentliche materielle Interessen. Denn nach dem preussischen Gesetz über den Wohnungsgeldzuschuß ist für die Abmessung dieses Zuschusses der mit der Amtsstellung verbundene Dienstgrad allein maßgebend. Die erste Tarifklasse umfaßt daher die erste Rangklasse der Beamten; zur zweiten Tarifklasse gehören die zweite und dritte Rangklasse; zur dritten die vierte und fünfte. So kommt es, daß die Gymnasiallehrer in Berlin nur 530 R. Wohnungsgeldzuschuß beziehen, die Amtsrichter aber 900; diese gehören eben noch zur fünften Rangklasse, jene aber nicht. Derartige Ungleichheiten wird das neue Gesetz zu beseitigen suchen.

Die internationale Telegraphen-Konferenz, welche gestern ihre Arbeiten beendet hat, wurde mit einer längeren Ansprache des Staatssekretärs v. Stephan an die Delegirten geschlossen.

Das Ergebniß der Ergänzungswahlen zum sächsischen Landtag liegt jetzt vollständig vor. Es waren ausgeschieden: 20 Konservativ, 4 Nationalliberale, 7 Freisinnige und 2 Sozialisten. Dafür sind wiedergewählt: 19 Konservativ, 4 Nationalliberale, 5 Freisinnige, 2 Liberale ohne Fraktionsbezeichnung (Glauch in Chemnitz und Mühlh in Leipzig-Land, welche als Ordnungskandidaten von den vereinigten liberal-freisinnig-konservativen Parteien gegen Liebnicht aufgestellt waren) und 3 Sozialisten. Von den bisherigen sog. freisinnigen Abgeordneten wurden Uhle in

Glauchau, Grahl in Delitz, Mai in Stolpen und Kirbach in Plauen wiedergewählt, während Walter in Dresden I. gegen den jüngstlichen gekürzten Glasermeister Weglich unterlag. In Annaberg und dem 17. ländlichen Wahlkreise, die bisher freisinnige Vertreter hatten, sind diesmal keine „freisinnigen“ Kandidaten aufgestellt worden. Die Sozialdemokraten behaupteten Zwiskau-Land, wo Stosse an Puttrich's Stelle gewählt wurde, sie eroberten Dresden IV. und Chemnitz-Land, wo Raben-Dresden resp. Geyer-Großenhain regierten. Dafür unterlag aber Liebnicht in Leipzig-Land. Die Sozialdemokratie erzielte außerdem in Dresden I. und V. sowie in Chemnitz I., Glauchau, Plauen und Tharandt-Land ansehnliche Minoritäten. In den 8 Dresdener Wahlkreisen, die diesmal in Frage kamen, entfielen bei den letzten Wahlen von 6187 abgegebenen Stimmen 2396 auf die Konservativen, 97 auf die Nationalliberale, 2134 auf die fortschrittliche und 1566 auf die sozialdemokratische Partei, während diesmal von 8218 Wählern, die ihr Wahlrecht ausübten, 3418 konservativ, 402 freikonservativ, 459 nationalliberal, 1577 freisinnig und 2362 sozialistisch wählten. Das bedeutet einen erheblichen Rückgang der freisinnigen Stimmen in der Residenz Sachsen.

Das Verfahren der Staatsanwaltschaften in ihrer Stellung als öffentliche Ankläger hat in letzter Zeit wiederholt die Kritik herausgefordert. Der „Bos. Bzg.“ geht folgende Zuschrift zu, in der die Verfahren zu rechtfertigen versucht wird: Wie die „Bos. Bzg.“ bereits in Nr. 407 unter der Rubrik „Neueste Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen“ kurz mitgetheilt hat, hat das Reichsgericht am 16. Juni 1885 gelegentlich des gegen einen Geistlichen erhobenen Vorwurfs unmoralischen Lebenswandels entschieden, daß darin, daß ein Beamter oder Religionsdiener einer außerordentlichen Handlungsweise beschuldigt wird, welche, wenn die Beschuldigung wahr wäre, ihn der Berufstellung unwürdig erscheinen lassen oder eine Bestrafung, sei es im ordentlichen Strafverfahren oder im Disziplinarverfahren, rechtfertigen würde, an sich noch nicht der Thatbestand einer „in Beziehung auf den Beruf“ desselben verübten Beleidigung zu finden ist, und deshalb die vorgelegte Behörde zur Stellung eines Strafankrages in derartigen Fällen auf Grund des § 196 Str.-G.-B. nicht für berechtigt zu erachten sei. In Uebereinstimmung mit diesem Grundsatze gehen die Staatsanwaltschaften im Allgemeinen (!) von dem Grundsatze aus, daß nur solche Beleidigungen öffentlicher Beamter, welche in Beziehung auf deren Beruf geschehen sind, aus Rücksicht auf das öffentliche Interesse von Amtswegen verfolgt werden, daß dagegen überall da, wo die vorgelegte Strafbehörde gemäß obiger Ausführung zur Stellung eines Strafankrages nicht befugt sein würde, die Strafverfolgung von Amtswegen als nicht im öffentlichen Interesse erforderlich erachtet, und deshalb der Beleidigte gemäß § 414-416 St.-G.-B. auf den Weg der Privatklage verwiesen wird. Diese Erwägung dürfte auch wohl dem Bescheide zu Grunde gelegen haben, durch welchen jüngst seitens der Staatsanwaltschaft zu Nordhausen die Erhebung der öffentlichen Klage wegen Beleidigung des lgl. Amtsgerichtsrathes Verche abgelehnt worden ist. Die Eigenschaft desselben als „Abgeordneter“ könnte in gleicher Weise nur dann die Erhebung der öffentlichen Klage wegen Beleidigung desselben rechtfertigen, wenn die Beleidigung in Beziehung auf den Beruf als Abgeordneter erfolgt wäre, was bekanntlich nicht der Fall ist. Es läßt sich nicht verkennen, daß die in dem reichsgerichtlichen Erkenntniß ausgesprochene Anschauung, obgleich sie vollständig auf dem Boden des Gesetzes steht und dem Sinne der Strafprozessordnung entspricht, mit den im Publikum herrschenden Vorstellungen nicht im Einklang steht. Letzteres ist geneigt, ein „öffentliches Interesse“ im obigen Sinne überall da anzunehmen, wo einer vermöge ihrer Lebensstellung irgendwie hervorragenden Persönlichkeit eine Kränkung widerfährt, und hieraus erklärt sich vollkommen, weshalb jener ablehnende Bescheid der Staatsanwaltschaft zu Nordhausen im Publikum Bestrebenden hervorgerufen konnte.

Verboten in Elsaß-Lothringen wurde das in Paris erscheinende „Petit Journal“. Das „Petit Journal“ war die in Elsaß-Lothringen meistverbreitete Zeitung. Die in Elsaß-Lothringen erscheinenden Blätter werden wenig von dem Verbot profitiren, vielmehr dürften die in Paris erscheinenden Zeitungen a 5 Centimes, wie „La Paix“ u. vorterst den Leserkreis des „Petit Journal“ an sich ziehen.

Jüngstlicheres. Der Regierungspräsident zu Frankfurt a. D. publizirt folgenden Erlass: Auf Grund des § 100 e Nr. 3 der Reichs-Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 8. Dezember 1884 bestimme ich hierdurch für den Bezirk der reorganisirten Tischler-Zinnung zu Forst N.-L., unter dem Vorbehalt des Widerrufs, daß Arbeiter, welche das Tischlergewerbe betreiben und selbst zur Aufnahme in die Zinnung fähig sein würden, gleichwohl aber der letzteren nicht angehören, vom 1. Oktober d. J. ab Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen. — Sofern später innerhalb des oben bezeichneten Bezirks für den gleichen Gewerbezweig eine Zinnung neu gebildet oder eine bereits bestehende Zinnung reorganisiert werden sollte, tritt die vorstehende Bestimmung für diejenigen

Obgleich sie unangefochten auf dem gewöhnlichen Wege nach dem Hofe hinaus hätten gehen können, so mußten sie doch wohl eine Einbedung befürchten oder wenigstens nicht für wünschenswerth halten, denn ihre Bewegungen waren so überlegt und geräuschlos, wie man es ihrem heiklichen Körperbau schmerzlich zugestaut hätte. Auch hatten sie, um in keiner Weise im Gebrauch ihrer Glieder gehindert oder beschränkt zu sein, außer ihren Waffen, Alles, selbst ihre kostbarsten Geschenke abgelegt und auf dem Ufer des Flusses zurückgelassen.

Raum war nun der letzte von ihnen auf der andern Seite der Pallisaden verschwunden, da richtete sich in geringer Entfernung eine andere, bedeutend kleinere Gestalt aus dem Grafe empor, und nachdem dieselbe einen Augenblick gelauscht, schob sie mit der Geschwindigkeit einer Kugel, welche auf ihre Beute einpringt, auf die Pallisaden zu, und zwar nach derselben Stelle hin, auf welcher die Mohaves über dieselben hinübergestiegen waren.

Dort verharrte sie wieder eine kurze Zeit lauschend, und dann die eine Hand dem Munde nähernd, rief sie das durchdringende Zirpen einer Mauergrille aus. Auf dieses Signal näherte sich fast augenblicklich ein Schatten des Pfahls, aus der Richtung von der Einfahrt her, eine zweite Gestalt, die sich dicht neben die erste hinstellte. Einige Worte wurden sodann im leisesten Flüsterton gewechselt, worauf der zuletzt Angeworfene sich schnell bückte, die Füße seines Gefährten umklammerte und ihn dann nach dem obern Rande der Einfriedigung hinaufhob.

Leicht und gewandt, wie die Mohaves vor ihm gethan, glitt auch dieser in den Hof hinab. Ein leises Klopfen an dem Holz bekundete, daß er in Sicherheit sei, worauf der Zurückgebliebene die von seinem Gefährten hinterlassene Büchse an sich nahm, auf einem Umwege nach dem Schutz gewährenden Ufer des Limpanogas zurückwich und sich dort so verbarg, daß er die Rückwand des Gefängnisses beinahe im Auge behielt.

Mehrere Minuten hindurch herrschte jetzt ringsum eine solche Stille, als wenn nicht nur die wenigen daheim gebliebenen Bewohner des Forts, sondern auch die schwerfälligen und zum Theil windschießen Bauwerke selbst in einem

Gewerbetreibenden, welche einer derartigen Zinnung beitreten, außer Kraft.

Die Schneiderinnung zu Chemnitz hatte vor einigen Tagen die Schneidergesellen zu einer Versammlung eingeladen, in welcher dieselben einen Gesellenauschub wählen sollten. Die Gesellen erklärten jedoch, daß sie nicht gewillt seien, sich als ein Anhängel der heutigen Innungen zu betrachten, deren Bestrebungen und Ziele ihnen vielleicht besser bekannt seien als manchem Innungsmeister. Die Versammlung lehnte die Wahl eines Gesellenauschusses in Folge dessen einstimmig ab.

Aus Hinterpommern, 16. September, schreibt man der „R. Stett. Z.“: In Köslin und in Kolberg herricht unter den Restaurateuren eine gewisse Erregung, weil man sich in Regierungskreisen mit der Frage beschäftigen soll, ob es nicht rathsam sei, die Polizeistunde von 11 Uhr schon auf 10 Uhr Abends festzusetzen. Jedenfalls dürfte die Maßregel dann auf den ganzen Regierungsbezirk ausgedehnt werden. Die Verordnung dürfte, abgesehen von den Wirthen, für viele Kreise von einschneidender Natur sein, da z. B. viele Geschäftshäuser erst spät ihr Geschäft schließen und die Inhaber wie deren junge Leute dann erst Zeit zu einem Klauersüßchen und einem Erholungsstoppchen haben.

Ausweisungen haben und drüben. In diesen Tagen traf, wie der „Graudenz' Gesellige“ meldet, in Briesen (Westpreußen) ein junger Kaufmann ein, welcher zusammen mit über 100 preussischen Staatsangehörigen aus Russisch-Polen ausgewiesen worden ist. Nach der von ihm gemachten Mittheilung ist er gefesselt und durch Gen darmen bis nach Alexandrowo transportirt worden; der Rest seines Gehalts wurde ihm abgenommen und zu den Transportkosten verwendet.

## Oesterreich-Ungarn.

Wie das Wiener „Fremdenbl.“ vernimmt, ist der Hauptmann Baron Potler wegen des Verdachens der Hintanhaltung von Dienstvorschriften durch Mittheilung geheim zu haltender Maßregeln an Unberufene vom Militär-Obergericht zu einjährigem verschärften Kerker mit Entsetzung aus der Offizierscharge verurtheilt worden.

## Belgien.

In den nächsten Tagen wird in Brüssel wiederum ein Kongreß abgehalten werden und zwar der Kongreß für internationales Handelsrecht. Fünfzehn auswärtige Regierungen und zwar: Frankreich, Spanien, Italien, Rußland, Vereinigte Staaten, Niederlande, Portugal, Schweiz, Türkei, Rumänien, Schweden und Norwegen, Großherzogthum Luxemburg, Japan, Argentinische Republik haben offizielle Vertreter angemeldet. Der Kongreß, der vom 27. d. Mts. ab im neuen Abendraum zu Antwerpen unter des Staatsministers Baron Lambremont Vorsitz tagt, zerfällt in 2 Sectionen, eine für das Wechselrecht (Vorsitzender Staatsminister Bismes), eine für das Seerecht (Vorsitzender Deputirter Jacobs) mit 4 Unterabtheilungen. Außer den zahlreichen belgischen Körperschaften nehmen folgende auswärtige Theile: Die Rechtsakademien der Universitäten Bonn, Jena, Wien, Paris, Lille, Angers, Caen, Toulouse, Ural, Lemberg, Kologwar, Neapel, Genua, Padua; die Anwaltskammern, Lissabon, Kopenhagen, London; die Handelskammern, Paris, Havre, Rouen, Hamburg, Bremen, Leipzig, Genua, Venedig, Riga, Genf, Sull. Die Börsen von Petersburg, Genua, die deutsche, die französische Bank, die italienische Nationalbank, das Institut der schweizerischen Juristen, die englischen Affogiationen für Social-Wissenschaft und internationale Geseze; alle bedeutenderen Seevereisungs-Gesellschaften, juristische und sachwissenschaftliche Journale. Es ist also eine Vereinigung der autorisirtesten Kräfte zur Anbahnung der Unifikation des Handelsrechts.

## Frankreich.

Neueren Nachrichten zufolge hat China gegen die von dem französischen Botschafter erfolgte Einsetzung eines anderen Königs in Anam protestirt. — Die vereinigten konservativen Parteien hielten im Pariser Winterkreis eine Wählerversammlung ab. Dieselbe war von ungefähr 5000 Personen besucht. Jeromisten und Blanquisten verurachteten Störungen, die in eine ernste Prügelei ausarteten, doch konnte die Versammlung weiter tagen. Bei Verlesung der Kandidatenliste wurde der Name Casagnac am meisten applaudirt.

Der „Intransigeant“ kann jetzt den Wortlaut eines Briefes wiedergeben, welchen Olivier Pain angeblich an einen Freund inairo geschrieben hat und der erst kürzlich durch einen Fehlab in dessen Hände gelangt sein soll. Er soll mit Bleistift auf das Blatt einer arabischen Agenda geschrieben, ohne Datum und dem Fehlab in der Case Ausloos übergeben worden sein, wann, ist nicht klar, vielleicht im Juli oder August vor. J. Olivier Pain schreibt:

Mein lieber Freund! Ich bin auf meinen Ausgangspunkt zurückgekehrt. Ich hatte Ihnen übrigens diesen Entschluß angekündigt. Alles geht vortreflich. Auf Wiedersehen! Freilich haben wir neue und seltsame Erlebnisse gehabt. Am 3. Juli wurden unsere Freunde von einem Schwarm Soldaten überfallen, welche mich dort verborgen glaubten, wo ich glücklicher Weise nicht war, und die wackeren Leute deunruhigten, obwohl sie das Verbrechen, mir ein Unterkommen zu gewähren, nicht

tiefen Zauberschlaf versunken gewesen wären, aus welchem nur die Posaunen des jüngsten Gerichts sie zu wecken vermocht hätten.

Da ertönte hinter dem Gefängniß ein leises Reiben, dadurch erzeugt, daß Raft den obersten losen Holzblock behusfam zu sich herein zog.

Der Graf und der Baron, deren Spannung den höchsten Grad erreicht hatte, holten tief Athem und machten ihre Arme frei, um sich zur rechten Zeit auf den Flüchtling stürzen zu können. La Bataille, der vollständig entleidet, nur einige Schritte weit von ihnen lag, umklammerte fester den Griff seines Messers, und fester hefteten sich die Augen des mit unglaublicher Gewandtheit herangeschlichenen Delawaren Lohn auf den vor ihm befindlichen Schlangen-Zandianer.

Der erste Block fiel mit leisem Geräusch nach Innen; worauf Raft auch den zweiten mit leichterer Mühe entfernte.

Eine kurze Pause trat jetzt ein; es war, als ob die Flüchtlinge sich zu ihrem Unternehmen hätten rüsten wollen.

Bald darauf wurde in der Oeffnung das gepreßte Athmen eines Menschen laut, der Kopf und Schultern langsam in's Freie schob.

„Ist Alles sicher?“ fragte Weatherton leise, um sich zu überzeugen, ob der ihm zugesagte Führer ihn schon hier erwartete.

„Alles sicher,“ antwortete der Graf eben so leise.

Weatherton wendete erschreckt den Kopf zur Seite, sein Argwohn schwand aber sogleich wieder, als er die unbestimmten Umrisse eines zusammengelaureten Mannes unterschied.

„Reicht mir die Hand, damit ich Euch helfe,“ fuhr der Graf, vor Aufregung kaum noch fähig zu sprechen, flüsternd fort.

Weatherton streckte den Arm aus, der Graf sagte denselben nach einigem Umhertasten und half ihm wohl noch um einen Fuß vorwärts, dann aber warf er sich mit einer beständigen Bewegung, jedoch ohne die Hand fahren zu lassen,

begangen hatten. Um den Brutalitäten dieser Schergen vorzubeugen, und eine Verhaftung zu vermeiden, mußten diese wackeren Fellahs 15 Pfund bezahlen. Wäre es Ihnen nicht möglich, diese Summe in meinem Namen zurückzuführen? Der Mann, der Ihnen diese Beile überbringen wird, verdient alles Vertrauen. Er theilte mir außerdem mit, daß der (hier ein unleserliches Wort) Brief an Jobber-Bascha, welcher Henri Rochefort (Sohn) und mir auf meiner ersten Reise mitgegeben worden war und den ich als Autographen bewahrte, auf der Reise meines Dragomans aus meinem Portefeuille gestohlen worden ist. Segen Sie schnell Giraud davon in Kenntniß! Er soll daraus gewaltigen Värm schlagen. Ich habe übrigens ein Gefuch aufgesetzt. Bald mehr. Olivier.

### Italien.

Aus Neapel wird der „Post. Itg.“ unterm 15. d. M. geschrieben: Die Beunruhigung der Gemüther wegen der Cholera ist hier immer noch sehr groß und machte sich auch gestern wieder in tumultuarischen Ausschreitungen der niederen Volksklassen Luft. Mehrere tausend Arbeiter und Fischer hatten sich zusammengedrängt und zogen unter Führung des liberalen Arbeitervereins „Leo XIII.“ vor das Rathhaus, wo sie von dem Syndikus Aufklärung darüber verlangten, was er angesichts der drohenden Cholera-Gefahr zu thun gedenke, ob er in der nämlichen Unthätigkeit wie die Regierung verharren wolle. Als der Syndikus die Menge abmahnte, schickte sich dieselbe an, das Rathhaus in Brand zu stecken. Von allen Seiten wurden Bündel trockener Heiser herbeigeschleppt und um das Rathhaus herum aufgeschichtet. Die Polizei machte diesem Treiben natürlich sehr bald ein Ende, indem sie die Menge mit den Waffen auseinandertrieb. Eine Stunde später erschien eine Verordnung der Regierung, welche nicht nur eine sieben-tägige Quarantäne für Provenienzen aus Sizilien, sondern auch eine sechstägige Quarantäne in Sizilien für Provenienzen aus dem Festlande, das verheute Palermo nicht ausgeschlossen, anordnet. Diese Maßregel hat die Demonstranten sofort beruhigt und in dieser Beziehung wenigstens ihr Gutes gethan. Im Uebrigen ist der Werth der Verordnung aber sehr zweifelhaft und dieselbe erfährt eine scharfe Kritik durch die Presse, an der sich die „offiziösen Blätter“ lebhaft betheiligen. „Popolo Romano“ beispielsweise nennt die verhängte Fokierung dumm und verderblich und wendet sich gegen die gebildeten Klassen Neapels, welche, anstatt die niedrigen Leidenschaften zu zähmen, sie durch die eigenen Agitationen aufstacheln und dadurch zeigen, daß sie entartete Söhne besserer Väter seien. Was die in Sizilien ausübende Quarantäne wirken soll, ist auch gar nicht einzusehen.

Anlässlich des bereits erwähnten Bäderstreiks zu Parma sind der Präsident des dortigen Arbeitervereins, Odoardo Alfieri, und acht Bädereffekten verhaftet und unter Anklage gestellt worden.

### Großbritannien.

Je näher die Wahlen zum Unterhause heranrücken, um so radikalere werden sich die englischen Liberalen. Kamentlich ist es der Herr Chamberlain, welcher es allen Anderen zuvor thut. Am 15. d. M. hielt er eine Ansprache an ein Massenmeeting liberaler Wähler in Glasgow, wobei er sich überaus hoffnungsvoll auf die Siegesaussichten der „liberalen Partei“ bei den bevorstehenden Neuwahlen zum Parlament äußerte. Er bezeichnete es als einen Gegenstand von nationaler Wichtigkeit, daß bei den nächsten Wahlen die Liberalen eine solche beherrschende Majorität haben sollten, die sie in den Stand setzen würde, irgend welche Vorschläge für die Trennung Irlands von England zu verwerfen. Im weiteren Verlaufe seiner Rede befürwortete Chamberlain angelegentlich die Trennung der Kirche vom Staate. Der Staat, sagte er u. A., ist nicht befugt, eine gewisse Kirche zu unterstützen, weil er dadurch entscheidet, welche Form der Religion die rechte sei, statt es den Menschen zu überlassen, selber darüber nachzudenken. Wenn die neuen Wähler, fuhr er fort, ihre Gewalten vollständig ausüben, würden im ganzen Lande bald bessere Zustände vorhanden sein, und die Armen würden etwas Besseres zu erwarten haben, als das Arbeits-haus. (Dann dürfen aber keine Liberalen gewählt werden, ein besseres Lokalverwaltungssystem müsse eingeführt werden, der Schulunterricht müsse unentgeltlich sein; dann und nicht eher würde die Nation glücklich und gedeihlich und das Volk zufrieden sein. — Bravo, dreimal Bravo! Aber warum ist der Herr Chamberlain nicht vor einigen Monaten zu dieser Erkenntniß gekommen, als er noch Minister war?)

Ein weißer Rabe scheint der jetzige Führer der Konservativen im englischen Unterhause Sir Michael Hicks Beach zu sein. Derselbe hat nämlich den Wunsch geäußert, künftighin einfach Sir Michael Beach genannt zu werden.

### Amerika.

Die Vollstreckung des über den Urheber der jüngsten Rebellion im nordwestlichen Kanada, verhängten Todesurtheils ist aufgeschoben worden, bis der Geheim-

auf ihn, indem er den Baron aufforderte, ihm beizustehen und ihm die Stricke zu reichen.

Der Angriff geschah so plötzlich und unerwartet, daß Weatherton augenblicklich jede Gelegenheit genommen war, Widerstand zu leisten oder sich in das Gefängniß zurückzuziehen, und kaum fand er noch so viel Zeit, das Wort „Verräther!“ mit lauter dringender Stimme auszurufen, als auch schon der Graf ihn niederdrückte und schwer auf seinem Genick kniete.

Wenn Weatherton mit kaltestem Blute auf ein Mittel gesonnen hätte, sich schnell aus der misslichen Lage zu befreien, so würde ihm schwerlich gelungen sein, eins zu entdecken, welches auch nur annähernd eine ähnliche Wirkung gehabt hätte, wie der Ausruf „Verräther“, den die Ueber-raschung und der Schrecken ihm auspreßten.

Es war, als habe das Wort, welches er einst in New-York, als die Fallthür unter ihm wich, ganz mit demselben Ausbruch rief, hier eine eigentümliche Zauberkraft besessen, denn noch hatten sich seine Lippen nicht wieder geschlossen, da prallten die beiden Angreifenden zu beiden Seiten von ihm fort, als seien sie von einem tödlichen Streiche getroffen und ihre körperlichen und geistigen Kräfte plötzlich gelähmt worden.

Weatherton, gedrängt von Raft, welchen die Wuth der Verzweiflung ergriffen hatte, fand dadurch Zeit, ganz hinaus-zutreiben und sich aufzurichten. Aber auch jetzt wäre es noch um ihn geschehen gewesen, wenn der Zufall, oder vielmehr die das Fort auf einen Tag entvölkerte Laufe, die ihm zum Verderben gereichen sollte, nicht auch seine Freunde rechtzeitig herbeigeführt hätte, und zwar Freunde, bei deren unbegreiflichem Scharfsinn es nur eines oberflächlichen Hin-blicks bedurfte, um alle gegen ihn eingeleiteten Umstände für ihn auszubrüten.

Die Delawaren und Fall sowohl, wie die Mohaves, welche letztere ihr an Hertha gegebenes Wort einlösen wollten, hatten ursprünglich den Plan gehegt, einfach über die Fallthür in den Hof einzubringen, den vor dem Gefängniß Wache haltenden Mormonen zu knebeln oder nöthigenfalls zu tödten, und demnächst mit den befreiten Gefangenen auf demselben Wege davon zu gehen.

Staatsrath in England, dem der Thatbestand zur Begutachtung unterbreitet worden ist, seine Entscheidung gefällt haben wird.

### Lokales.

Die Konferenzen über die Sonntagsarbeit fördern mancherlei Dinge zu Tage, die, wenn auch zu der Frage selbst nur in mittelbarer Beziehung stehend, doch von Interesse sind und ernstliche Beachtung verdienen. So haben in Kopenick die Arbeitnehmer in der vom Bürgermeister abgehaltenen Versammlung es als wünschenswert bezeichnet, daß die Wochen-löhne nicht mehr Sonnabends, sondern bereits am Freitag Abend ausbezahlt werden möchten, wie es z. B. in Leipzig üblich sei. Nun ist zwar der Hinweis auf Leipzig in dieser Allgemeinheit wohl nicht zutreffend, aber in einzelnen Berufen, namentlich in dem dort schwinghaft betriebenen Buchdruck-gewerbe, besteht die erwähnte Einrichtung daselbst thatsächlich seit langer Zeit und hat sich vortreflich bewährt. Dem Arbeit-geber, der in geordneten und meist guten Verhältnissen lebt, kann es gleichgültig sein, ob er den Wochenlohn am Freitag oder am Sonnabend auszahlt. Für den Arbeitnehmer dagegen ist dies eine wirtschaftliche Frage von großer Bedeutung. Wird Freitags ausbezahlt, so kann die Arbeiterfrau gleich an-deren Frauen schon Sonnabend früh oder im Laufe des Tages die Bedürfnisse für die nächste Woche auf dem Wochenmarkt einkaufen; sie braucht nicht erst am Abend zu nehmen, was die andern übrig gelassen haben. Es wäre daher zu wünschen, daß auch bei uns die Arbeitgeber sich zu der Aenderung entschließen, den Wochenlohn künftig schon am Freitag Abend auszahlen zu lassen. Die königlichen und städtischen Behörden könnten darin mit gutem Beispiel vorangehen.

r. Hohe Fußgänger-Brücken, wie solche vor Jahren unter dem entschiedensten Widerspruch des Publikums bei der Gertraudenbrücke angebracht wurden, sind nunmehr merkwür-diger Weise auch bei den Brücken am Kottbusser Thore und Schlesischen Thore hergestellt worden. Diese Brücken sind durchaus unpraktisch und geradezu gefährlich, wie man bei leb-haftem Verkehr an jedem Sonntage sehen kann. Viel zu schmal, um allen Fußgängern Platz zu gewähren, benutzen diese den für die Fuhrwerke bestimmten Theil der Brücke und gerathen hier fast regelmäßig bei dem starken Wagenverkehr in Kollision mit irgend einem Fuhrwerke. Wenn diese Entscheidung bei der Gertraudenbrücke in der letzten Zeit sich weniger bemerkbar gemacht hat, so liegt dies jedenfalls in der Verkehrs-Entlastung derselben durch den Pferdebahn-Knotenpunkt auf dem Spittel-markt. Der einzige Vortheil, den diese Brücken haben, daß sie nämlich beim Durchlassen von Rähnen nicht geöffnet, sondern auch während dieser Zeit benutzt werden können, ist gegenüber ihren Nachtheilen entschieden nicht wichtig genug, um ihre An-lage zu rechtfertigen.

r. Die verwerflichste Art des Geheimmittel-Schwin-dels ist zweifellos diejenige, wo solchen unglücklichen Personen, die an schweren und unheilbaren Krankheiten leiden, unge-eignete und unzureichende Heilmittel für einen ganz un-verhältnismäßig hohen Preis angekauft werden. Der Doktor W. M. Salomon zu Weiskensee bietet nun zwei solcher Geheim-mittel aus und treibt mit denselben einen förmlichen Handel. Das eine wird als Mittel gegen die Epilepsie angepriesen und besteht aus zwei Theilen, nämlich einmal aus drei Litern einer vierprozentigen wässrigen Brom-Kalium-Lösung und dann aus einem Thee, der aus verschiedenen zerleinerten Pflanzentheilen zusammengesetzt ist, darunter Wurm-Samen, Krauseminze und Baldrian. Diese Arznei, welche nach der bestehenden Apothekertaxe 2.95 M. resp. 1.25 M. zusammen 4.20 kosten würde, verkauft der Doktor S. zu 9.90 M. Feiner preist der-selbe einen Augenbalsam an, der aus Wachsalbe und Queck-silber-Präzipitat hergestellt ist und bei Entzündungen der Linsen-baut und der Augenslider unter Umständen nützlich sein kann, bei Entzündungen des innern Auges aber völlig nutzlos ist; derselbe kostet inklusive Porto 7.45 M., während er nach der Arzneitaxe aus jeder Apotheke für 1.68 M. zu beziehen wäre. — In diesem Falle, wie bei dem Geheimmittel-Umwesen im Allgemeinen verdient darauf hingewiesen zu werden, daß sich stets Apotheken finden, in denen diese Geheimmittel hergestellt werden. Die Salomon'schen Geheimmittel werden z. B. in der Apotheke „zum Greif“ hergestellt. Die Apotheker sind eine mit besonderen Privilegien ausgestattete Klasse von Gewerbetreibenden; wäre es nicht in der Ordnung, diese pri-vilegirten Herren für das Geheimmittel-Umwesen mit verant-wortlich zu machen? Ohne Beihilfe der Apotheken können überhaupt keine Geheimmittel hergestellt werden.

Bezüglich der Krankenversicherung der Angestellten im Gastwirthsgewerbe hat die Gewerbe-Deputation des hiesigen Magistrats dem „Gasth.“ eine bemerkenswerthe Auf-klärung zugefertigt. Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, in denen Restaurateure u. die in ihrem Gewerbebetriebe verwen-deten Dienstmädchen und Köchinnen bei der Ortskrankenkasse nicht angemeldet haben, weil die Arbeitgeber in Betreff ihrer Dienstboten dem Abonnements-Verein Berliner Dienstherr-schaften beigetreten sind. Nach der Mittheilung der Gewerbe-

Zuerst die nach dem Flußbett hinschleichende Gestalt La Bataille's, und später das Auspähen der vor der ausge-garten Deffnung lauernden Wachen hatten die Delawaren veranlaßt, ihren eigentlichen und wohl durchdachten Plan zu ändern, während die Mohaves, welche nicht ahnten, daß außer ihnen auch noch andere Menschen die Verei-nsamung des Forts zu ihren Zwecken zu benutzen gedachten, ruhig auf dem von ihnen eingeschlagenen Wege weiter-schritten.

Das unerwartete Erscheinen Kairuf's und seiner Krie-ger, und der Umstand, daß sie sich nicht auf dem gewöhn-lichen Wege in das Fort begaben, hatte die Delawaren zwar anfangs etwas verwirrt; da sie aber die Ueberzeugung heg-ten, daß dieselben von nicht weniger als feindlichen Ab-sichten gegen Weatherton geleitet werden konnten, so ge-brachten sie nur die Vorsicht, sich zu trennen, so daß der Schwarze Wiber, um sie zu beobachten, ihnen auf dem Fuße nachfolgte, während John den Schlangen-Indianer nicht aus seinem Bereich ließ, Fall dagegen, um nicht durch irgend ein unfreimilliges Geräusch La Bataille seine An-wesenheit zu verrathen, auf dem rechten Ufer des Flusses auf weitere Zeichen und Anordnungen der Delawaren harren sollte.

So standen also die Sachen, als der Graf und der Baron, durch den Ausruf Weatherton's, der noch als ein folterndes Gespenst in ihrer Erinnerung fortlebte, bis in das innerste Gewissen getroffen, zurückfahren und vor Ent-setzen gleichsam zu Bilsbäulen erstarrten.

Raum fühlte nun Weatherton sich wieder frei, so sprang er plüschschnell empor; mit ihm zugleich erhob sich aber auch der Schlangen-Indianer. Derselbe setzte zum Sprunge an, die mit dem Messer bewaffnete Faust hob sich zum Stoß empor; in demselben Augenblick aber, in welchem er sich nach vorn bewegte, fühlte er den einen Fuß oberhalb des Knöchels fest umspannt, und mit der ganzen Gewalt, welche er bei seinem Sprunge aufzubieten gedachte, stürzte er lang auf das Gesicht nieder.

Er wollte sich wieder emporrichten, der Feind aber, der ihn niederhielt, war ihm an Gewandtheit und Kraft weit überlegen, und zudem fühlte er auch, daß ihm die

Deputation kann diese Vereinigung die Arbeitgeber nicht von der Anmeldung bei der Ortskrankenkasse entbinden, weil nur die Mitgliedschaft des Dienstboten bei einer Innungskasse oder einer dem Kranken-Versicherungsgeley entsprechenden einge-schriebenen Hilfskasse oder einer auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskasse von dem Eintritt in die Ortskrankenkasse befreit. Es ist daraus zu entnehmen, daß der § 2 des Regulativs, betr. die Gemeindefrankenversicherung in Berlin, nicht auf die im Gast- und Schankwirthschaftsbetrieb beschäftigten Personen anwendbar ist, daß dieselben demnach nicht nur berechtigt, sondern als gewerbliche Arbeiter verpflichtet sind, einer der gesetzlich anerkannten Krankenkassen beizutreten. Eine Unterlassung der Anmeldung wird am Arbeitgeber mit einer Strafe bis zu 20 M. geahndet.

„Man soll das Alter ehren“ — so lehrt man der Ju-gend. Laßt uns einmal sehen, wie dies die Gesellschaft ins Praktische überlegt. Ein Mann, der Jahre lang an einer Stelle gearbeitet hat, für einen Lohn, gerade hinreichend, um einigermassen leben zu können, geräth durch schlechten Geschäfts-gang außer Arbeit. Er ist 58 Jahre alt, und nun steht er auf der Strafe. Täglich streift er herum, um anderwärts Be-schäftigung zu suchen. Er kann gute Zeugnisse vorlegen. Ueberall schüttelt man den Kopf, sobald man hört, daß er 58 Jahre alt ist. Eine Staats- oder Stadtkasse — daran ist nicht zu denken, denn er ist zu alt. Und wir können es den Leuten nicht übel deuten, welche die Wahl zwischen fünf, jungen Leuten haben, daß sie diesen den Vorzug geben vor einem Manne, der seine besten Kräfte im Dienste Anderer verbraucht hat. Wo soll er hin, wenn er nicht bei seinen Kin-dern leben kann? Für ein Greisenpaß ist er zu — jung. Für eine Beschäftigung ist er zu — alt. Wo soll er hin? Er muß doch auch leben! Vergebens durchzirt er die Stadt; langsam verzehrt er seine Ersparnisse. Er fühlte sich noch stark, als er aus der alten Stellung kam; aber die Unsicherheit über die Zukunft unterminirt ihn und er kommt zurück, täglich zurück. Noch hat er ein Unterkommen, aber er sieht die Zeit nahen, wo er daraus vertrieben wird. Was bleibt ihm dann übrig? Ueber dem Haupte der bloße Himmel — das ist dann das Dach des Unglücklichen. So geht er Tag für Tag, bei Sonnenschein und Regen, bei Hagelschauer und Schneegestöber. Ein trauriges Resultat nach mehr als 35jähriger Arbeit! — Zu alt! Zu alt, um zu arbeiten. Er findet es nicht, denn er fählt sich kräftig genug. Aber die, bei denen er vorpricht, finden es, und Niemand nimmt ihn. Was bleibt ihm übrig? Er muß sterben oder er geht dem Hungertode entgegen. Was geht das den Herren an? Was kann das die Gesellschaft küm-mern? Stiehlt er — nun, so ist ja das Gefängniß da. Stirbt er — so findet sich schon ein Stück Erde für ihn — das er mit Andern theilt. Man kümmert sich um solche Dinge nicht. So wird das Alter geehrt!

g. Den armen gefiederten Bewohnern unserer Wälder ist einmal wieder der Krieg in furchtbarer Weise erklärt worden, weil es die Laune der — Mode so haben will. Die Damen-welt hat sich für die Anbringung ganzer Vogelbälge oder auch nur von Flügelpaaren an ihre Hüfte erklärt und der Stauken-seder, welche bisher als Schmutz der Hüfte dominierte, den zweiten Rang eingeräumt. So kommt es denn, daß die armen Waldbewohner zu Tausenden und aber Tausenden gemordet und nach Berlin gesandt werden, wo ihr Balg kunstgerecht verarbeitet wird. Zu jenen Vögeln, welche ihr Leben in erster Reihe für die Befriedigung der Bausucht lassen müssen, ge-hören die Lerchen, Schnepfen, Staare und Tauben. Es folgen alsdann Möven, kleine Papageien und die Kolibri's. Einen ungefähren Begriff von dem großen Umfange, welchen die Massenmorde vorgenannter Vögelgattungen haben müssen, erhält man, wenn man die in unseren Fantasiesiederfabriken zur Verarbeitung kommenden Vogelbälge sieht. Zu ganzen Bergen werden die Federn entküpft, um ihnen dann durch einen chemischen Prozeß jede beliebige Farbe zu geben. Sollte es denn hier kein Mittel geben, einer der-artig raffinierten Ausrottung wenigstens unserer deutschen Wälder ein Ziel zu setzen? Es ist kein Wunder, wenn man lauschige Waldungen und üppige Fluren betritt und nur selten den Herz und Gemüth erquickenden Gesang der Vögel ver-nimmt oder die Natur durch diese lieblichen Geschöpfe belebt sieht. Daher sollte man endlich davon abkommen, den Vögeln ihr Leben zu nehmen, um einer Laune zu genügen, die bei der weit vorgeschrittenen Kunst andere Mittel zu ihrer Befriedigung finden kann.

Der „falsche“ Militärarzt. Vor etwa drei Monaten kam zu dem hiesigen Instrumentenfabrikanten M. ein junger Mann von kleiner, unterlegter Figur, sicherem Auftreten und eleganten Manieren, stellte sich als Wirthschaftsarzt Dr. Binkler vom Kaiser Franz Regiment vor, bezog sich auf Aerzte, welche bei Herrn M. Konto haben, und wünschte seine chirurgischen Instrumente zu vervollständigen. Dem neuen Kunden, der die Uniform eines Militärarztes trug, wurde sofort eine Anzahl der besten Instrumente vorgelegt, aus welchen derselbe seine Aus-wahl traf mit dem Versprechen, die über 300 M. betragende Re-chnung in Raten am 1. jedes Monats abzuzahlen. Nach einiger Zeit kam der Herr Doktor, abermals in Uniform, zu Herrn M.

Spitze eines Messers in das Genick drang, mit der un-zweifelhaften Bestimmung, ihn bei der geringsten Bewegung zu durchbohren.

Bis jetzt war noch kein Wort gesprochen worden, und außer dem schweren Fall, welchen La Bataille gethan, hatte das Geräusch der Ringenden kaum einen Umkreis von fünf-undzwanzig Schritten durchdrungen.

Als aber Fall herbeisprang, Raft dagegen sich mit einem erbitterten „Goddam“ vor der Deffnung aufrichtete, und ersterer, den Bootsman an der Sprache erkennend, nach Wea-therton fragte, da wußte dieser, daß er sich unter Freunden be-fand. Durch den vorhergegangenen Angriff auf seine eigene Person aber, welche er sich vergeblich bemühte, mit dem Erscheinen seiner Freunde und dem ihm eingehändigten Briefe in Zusammenhang zu bringen, war er so misstrauisch und vorsichtig geworden, daß er Fall nur mit einigen leise gestüßerten Worten begrüßte und ihn zugleich um Aufklä-rung und Mittheilung der weiteren Pläne bat.

„St. keinen Laut, Mr. Weatherton,“ versetzte John, der es nicht wagen durfte, den unter ihm liegenden La Ba-taille loszulassen; „paßt auf,“ fuhr er dringend zu dem Rafer gewendet fort, „schlagt Jedem zu Boden, der zu ent-fliehen sucht! Verdammt, ein Wespennest! Ich sage Euch, paßt auf, da stehen sie dicht hinter Euch, zu beiden Seiten der Fuchshöhle, stoßt ihnen das Messer in den Hals, wenn sie Miene machen, zu entfliehen oder auch nur einen Laut von sich zu geben.“

„Wie, wie, Herr!“ antwortete Raft, der in Ermange-lung einer besseren Waffe eines der abgefägten Balkenenden mit herausgebracht hatte und jetzt, nachdem er sich von seiner ersten Verwirrung und dem darauf folgenden Erstaunen erholt, vollständig bereit war, John's Rathschlägen sogleich Folge zu leisten.

„Wir sind keine Feinde,“ bemerkte der Graf jetzt leise, und seine bebende Stimme rief bei Weatherton dunkle Er-innerungen wach, „wir wollen Euch eben so wenig verrathen, wie feindlich angreifen; wir hätten Beides mittelst unserer Revolver thun können, ohne daß Jemand im Stande ge-wesen wäre, uns zu hindern.“

(Fortsetzung folgt.)

und theilte ihm mit, daß er das von Hause erwartete Geld noch nicht erhalten habe, jedoch am nächsten Ersten beide Raten zahlen werde. Inzwischen sei ihm das Malheur passiert, daß ihm die kürzlich erst gekaufte Verbandtasche gestohlen worden, und daß er daher eine andere brauche. Er suchte sich auch eine noch größere Verbandtasche aus, ließ sie mit den zu einem chirurgischen Bestick erforderlichen Instrumenten ausstatten und vorläufig zur Ansicht sich nach Hause schicken. Zahlung erfolgte indessen nicht; dagegen wurde aber Herr R. von einem Zigarrenhändler aus der Pionierstraße mitgetheilt, daß der Herr Doktor die Verbandtasche bei ihm auf eine Zigarrenschuld verpfändet habe, daß derselbe gar nicht Arzthausarzt beim Kaiser Franz-Regiment sei und die Uniform eines solchen ohne jede Berechtigung trage, da er überhaupt nicht Arzt, sondern ein relegirter Student sei. Weitere Ermittlungen bestätigten vollumfänglich diese fatale „Enttöschung“. Der aus Mittelmittel gebürtige, jetzt 25jährige Winkler hatte an der hiesigen Universität Medizin studirt, im Jahre 1880 bei dem Garde-Füsilier-Regiment als Einjährig-Freiwilliger ein halbes Jahr mit der Waffe gedient und war dann als Lazarethhelfer zur Reserve entlassen worden. Die Studierenden der Medizin dienen nämlich ein halbes Jahr mit der Waffe und das zweite Halbjahr nach Abfolgung des ärztlichen Staatsexamens als freiwillige Unterärzte. So weit war aber Winkler gar nicht gekommen; denn bald nach der Wiederaufnahme seines Studiums wurde er von der Universität relegirt und wandte sich, da seine Karriere damit zerstört war, der ärztlichen Hochschule zu, indem er in der Uniform eines Militärarztes eine Reihe von Geschäftseuten um größere und geringere Summen betrog. So hat er, wie wir seiner Zeit berichteten, einem Uhrmacher in der Invalidenstraße eine goldene Uhr entlockt, ferner — so weit bis jetzt festgestellt ist — einem zweiten Instrumentenmacher, den vorewähnten Zigarrenmacher, einen Wäschehändler in der Werderstraße und wahrscheinlich auch den Lieferanten seiner militärischen Equipierung beschwindelt. Andere Betrogenen dürften sich inzwischen wohl noch melden. Gegen den ingeniösen Hochstapler ist, da weder von ihm noch von seiner in Konkurs befindlichen Mutter Schadenersatz zu erlangen ist, die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht und die Untersuchung eingeleitet worden.

g. Die Arten der Fälle von Vergiftungen, welche im verfloffenen Verwaltungsjahre des städtischen allgemeinen Krankenhauses im Friedrichshain zur Behandlung kamen, waren folgende: mit Schwefelsäure (5), Salzsäure (1), Kalksäure (5), Carabolsäure (1), Ammoniak (1), Phosphor (3), Morphium (3), Kohlenoxyd (2), Anilin (1), Bleivergiftung (41).

i. Der Mörder Schunicht wird, wie verlautet, in den ersten Tagen der jetzt bevorstehenden Schwurgerichtsperiode abgeurtheilt werden; für die Verhandlungen ist nur ein Tag angesetzt worden. Sch. beharrt bei seinem System des Leugnens. Bei der letzten Vernehmung, in welcher er mit dem Dienstmann, der das Sparschneidbuch verfilberte, konfrontirt wurde, äußerte er Herrn Rath Hollmann auf die Frage, weshalb er denn so energisch jetzt leugne, was er früher zugestanden: „Dazu habe ich meine Gründe!“ Bei dieser Aeußerung beharrt er permanent.

Das Reichspostmuseum wird jetzt durch einen Erweiterungsbau nach der Gegend des Postzeitungsamtes in der Richtung der Mauerstraße bedeutend erweitert. Nach Beendigung des Baues werden für die Zwecke des Postmuseums zwölf neue Zimmer geschaffen sein.

Wie soll ein gutes Weib beschaffen sein? Für diejenigen unserer Leserinnen, welche ihrer Verehelichung noch hoffnungsvoll entgegensehen, wird folgendes kleine Register weiblicher Tugenden von Interesse sein, welches ein anspruchsvoller junger Mann als Minimum berechtigter Forderungen an seine zukünftige Ehehälfte zusammengestellt hat. Nach ihm soll ein gutes Weib sein: „Angenehm, artig, anmuthig, achtbar, aufrichtig, bescheiden, bedächtigt, bescheiden, beharrlich, bewährt, brav, demüthig, dienlich, dankbar, ehrbar, edelmüthig, einfichtsvoll, enthaltam, ergeben, freundlich, fleißig, fromm, friedfertig, fehlerfrei, freimüthig, geduldig, gesprächig, gesellschaftlich, gütig, geistig, gebildet, gesund, gehorsam, gefühlvoll, geistvoll, gelassen, genügsam, gewandt, gewissenhaft, heiter, häuslich, herzlich, harmlos, hold, hilfsreich, innig, interessant, jung, keusch, lindlich, kräftig, lebenswürdig, hebreich, leutselig, milde, manierlich, mäßig, musterhaft, mitleidig, nachsichtig, nachgiebig, nett, ordnungsliebend, pflichttreu, pünktlich, qualifiktirt, reich, reich, reichlich, reinlich, schön, standhaft, sanft, scharfsichtig, sittlich, sparsam, talentvoll, tugendhaft, tabellos, thätig, theilnehmend, treu, unerschütterlich, ungeschwätzt, ungenüßig, verschwiegen, vernünftig, wohlwollend, weise, wohlgezogen, wirtschaftlich, züchtig, zärtlich, zuvorkommend, zutraulich und zuverlässig.“ — Weiter nichts? werden hoffentlich unsere Leserinnen fragen.

Wegen Diebstahls wurden gestern drei Hausdiener verhaftet, welche sich in den letzten zwei Monaten zur fortgesetzten Ausführung von Diebstählen mit einander verbunden hatten und die gestohlenen Waaren gegenseitig austauschten. Die drei Spitzbuben waren in einer Kartonsfabrik in der Schillingstraße beschäftigt und hatten täglich den Auftrag, leere Kartons in großen Strohlöcher an verschiedene Kunden abzufahren. Bei dieser Ablieferung wurden von ihnen in den verschiedenen Geschäften die Diebstähle in der Weise ausgeführt, daß einer der Kumpans den Abnehmer der Waaren durch Zurücken von Kartons beschäftigte, während der andere, der mit der direkten Ablieferung nicht betraut war, Gelegenheit fand, Sachen aus Fächern zu entnehmen und unter einer mitgebrachten Weinwanddecke zu verbergen. Die polizeilichen Ermittlungen nehmen großen Umfang an und werden voraussichtlich noch zur Ermittlung der Hebler führen.

Die Auslieferung der in Paris verhafteten Personen, die bekanntlich auch des Diebstahls in der Hamburger Reichsbankhauptstelle verdächtig sind, wird aufs Neue eine voraussichtlich längere Verzögerung erleiden. Nachdem bereits die Formalitäten so weit erledigt waren, daß die Auslieferung für frühestens den ersten Oktobertag in Aussicht genommen war, sind neuerdings Anhaltspunkte für die Annahme hervorgetreten, daß die Verhafteten bereits vor drei Jahren in London und Manchester ähnliche Diebstähle verübt haben, und es wird in Folge dessen jetzt auch von England die Auslieferung verlangt. Wahrscheinlich wird dies Verlangen erfüllt werden, und es würde dann also erst die Beurteilung der Verdächtigen in England erfolgt sein müssen, ehe die Auslieferung an die diesseitigen Behörden erfolgen könnte. Jedenfalls wird dieselbe auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben.

Sanitätswoche der südöstlichen Luisenstadt. Dieselbe ist nicht identisch mit der neuen Sanitätswoche, welche für die äußere Verpflanzung bestimmt, im Söckler'schen Bahnhofsgebäude eröffnet ist, vielmehr wird unsere Sanitätswoche, die erste und älteste der Luisenstadt, welche am 1. Oktober d. J. nach der Wablzeit 10, nahe der Oranienstraße verlegt wird, dort den sich vermehrenden Ansprüchen der Hilfesuchenden durch verstärkte Personalanstellung entsprechen. Im Uebrigen genährt unsere Woche nach wie vor freie ärztliche Hilfeleistung von Abends 10 bis Morgens 7 Uhr (dieselbe ist bei Tage auch geöffnet) gegen den jährlichen Abonnementbetrag von 3 Mark. Der geschäftsführende Ausschuss des Kuratoriums: Rondsiersky, Oranienstr. 39. Hennig, Wallstr. 14, Reumann, Mantuffelstraße 21. Buchholz, Luisen-Ufer 4-5. Wiest, Wablzeitstr. 20. Rog, Brandenburgstr. 80.

Alhambra-Theater. Heute (Sonntag) findet die erste Aufführung des Fintle-Rinder'schen Volksstückes „Meer Land und Meer“ statt. Die Hauptrollen befinden sich in den Händen der Damen Bertrand, Häler und der Herren Beg, Gerde, Michaels und Seefeld. Das Stück hat eine schöne Ausstattung an Dekorationen aus dem Atelier der Herren Hartwig und Hinge erhalten.

## Vereine und Versammlungen.

be. Die Mäntelnäherinnen-Versammlung, welche am Donnerstag, den 17. d. M., im Lokale „Sandsouci“, Rottbuserstraße 4a, unter Vorsitz der Frau Staegemann stattfand, war von 2500-3000 Personen etwa besucht, von denen  $\frac{1}{2}$  Frauen waren. Frau Büge hatte das Referat über die „Lohnverhältnisse der Mäntelnäherinnen“ übernommen; sie führte in ihrer oft vom stürmischen Beifall unterbrochenen Rede etwa folgendes aus: Wie ich Ihnen bereits in der vorigen Versammlung mittheilte, hatte ich mir die Aufgabe gestellt, Geschäfte der Damenmäntel-Konfektion zu besuchen, um mich von den wahren Preisen, welche die Schneidermeister, solche die sich nur so nennen und die Arbeitgeberinnen erhalten, zu überführen. Leider habe ich gefunden, daß gerade die beiden Vergegenannten viel Schuld an den so sehr herabgedrückten Arbeitslöhnen tragen und damit an allem Elend der Arbeiterinnen. Bei meiner Rundreise in den Geschäften ist es mir verschiedenes ergangen. In den humanen und anständigen Geschäften kam man mir meist sehr bereitwillig entgegen; man nannte mir gern die verschiedenen Gattungen der Mäntel und die an die Schneider dafür gezahlten Preise, so in den Firmen: Klein, Jerusalemstraße; Bourguin, Jerusalemstraße; Heintich, Königstraße; Jülich u. Co. u. in a. m. Besonders hervorzuheben zu werden verdient die Firma Rosenthal, Jägerstraße 29 bis 31, ein Geschäft, das sehr hohe und anständige Preise zahlt und bereitwillig Auskunft ertheilt. Rosenthal zahlt z. B. für Staubmäntel (einfache glatte Sachen) 7-9 M.; für kurze verschürzte Paletots 14 M.; für einfache Jaquets 6-7 M.; für wattierte Sachen 15-18 M. Arbeitslohn. Im Gegentheil hierzu kam es mir wieder vor, als ob verschiedene Geschäfte Ursache hätten, die Preise zu verheimlichen, die sie den Schneidern oder den Frauen geben; denn gewisse Geschäfte scheinen Frauen mit Vorliebe zu beschäftigen, die oft genug um jeden Preis annehmen; es sind entweder arme Wittwen, welche die Noth zwingt, für einen Hungerlohn zu arbeiten, oder es sind Beamtenfrauen. Es haben mich viele Geschäfte lieber denn kommen gesehen. Veree Ausflüchte aller Art wurden vorgebracht, um eine Antwort auf meine Fragen zu umgehen. So antwortete man mir bei Lamm, Jerusalemstr. 28, folgendes: Wir werden uns hüten und gegen unsere Schneider arbeiten. Wenn Sie bei uns etwas zu erfahren glauben, sind Sie sehr im Irrthum und an die falsche Adresse gerathen; wir bezahlen unsere Schneider gut und diese ebenso ihre Arbeiterinnen. Damit war ich entlassen. Im Allgemeinen habe ich festgestellt können, daß die Geschäfte ziemlich ein und dieselben gleichen Preise den Schneidern zahlen. Nur die Schundgeschäfte machen eine Ausnahme und gegen diese muß zuerst vorgegangen werden. Hierin bin ich der Unterstützung der anständigen Schneidermeister sicher. Aber bei einem Streik werden uns immer wieder die lebenswürdigen Beamtenfrauen in die Quere kommen, die in Folge ihrer besseren Verhältnisse für jeden Preis arbeiten können und wenn sie sich dafür auch nur Staat und Luxus, komfortable Möbel oder die erwünschten Theaterbillets verschaffen können. Sie treten hemmend und schädigend unserer Bewegung in den Weg und ihre Arbeit muß zunächst aufhören. Möge keine Arbeiterin bei einer Beamtenfrau Arbeit annehmen, mag die Beamtenfrau allein „Snippen und prideln“, dann wird sie ja schmecken, was es heißt, Augen und Nerven, die Gesundheit für erbärmliche Löhne zu opfern. Wie ich schon vorher bemerzte, haben die billigen, sowie die besseren Sachen, ganz gleich ob Mäntel, Dolmans, Jaquets oder Jaden, im Allgemeinen fast in allen Geschäften gleichlautende Preise; einige Geschäfte, wie Mannheimer, Oppenheimer u., zahlen etwas höhere Preise, aber doch sind mit von Arbeiterinnen, deren Meister für die genannten Geschäfte arbeiten, klagen aber zu geringe Arbeitslöhne zugegangen. Gute und saubere Arbeit verlangt jeder Kaufmann, sobald es sich um gute und theuere Sachen handelt, das hindert aber den einen Schneider nicht, für gute und saubere Arbeit einen bedeutend geringeren Arbeitslohn zu zahlen, als der andere. Im Allgemeinen zahlen die Geschäfte folgende Preise. (Die Rednerin giebt die Preise an, welche zwölf Firmen zahlen; durchschnittlich wird gezahlt an Stücklohn den Arbeitgebern: für die billigsten Sachen 150 bis 200 Pfennige; für Winter-Dolmans 3-7 M., für Regenpaletots 2,50-5 M., Regen-Havelocks 3-5 M., Jaquets 2-4 M., wattierte Paletots 10 bis 15 M., wattierte Dolmans 10-18 M., Vellerinen-Mäntel 4-15 M. u.) Ich bin zu der Einsicht gelangt, daß es nicht immer der Schneider ist, der die Arbeiterin drückt und ausbeutet, auch die Herren Kaufleute verstehen das in vielen Fällen und der Schneider selbst ist machtlos. Deshalb muß es von unten heraus losbrechen, ein Keil treibt den anderen, die Arbeiterin muß selbst einen Minimallohn feststellen, unter dem sie nicht arbeitet. Dann werden die Schneidermeister von den Kaufleuten höhere Preise verlangen müssen! Und wir Arbeiterinnen werden mit den anständigen Schneidermeistern zusammen Front machen gegen die Schmutzkonfektion der Geschäfte, wie der Arbeitgeber. Folgendes Minimallohnsatz schlage ich vor und ich bitte denselben zu prüfen. Bei einer Normalarbeitszeit von früh 8 Uhr bis Abends 8 Uhr mit  $\frac{1}{2}$ stündiger Mittagspause muß jede tüchtige Arbeiterin mindestens täglich 2,50 M. verdienen, die weniger geübte mindestens 2 M. Bei der Vielseitigkeit der Preise, die der Schneider vom Kaufmann erhält, und bei den verschiedenen Gattungen der Mäntel ist es nicht gut möglich, einen Minimalstücklohn tarif festzustellen. Jede einzelne Näherin muß erproben, wie lange sie für die Anfertigung eines Mäntels Zeit gebraucht und danach muß sie den Preis bestimmen. Die Arbeiterin muß pro Woche 12 bis 15 M. ausgezahlt erhalten. — Wenn wir ruhig und besonnen Eine für Alle und Alle für Eine diesem Ziele zustreben, wird auch der Sieg den bedrängten Arbeiterinnen nicht ausbleiben. Wir werden beweisen, daß wir nicht bloß die Slavinnen des Kapitals sein wollen, sondern daß auch die Arbeiterin berechtigt ist, an das Leben Ansprüche zu machen! (Stürmischer wiederholter Beifall.) — Zum Schluss theilt Fr. Büge noch mit, daß Herr Schneidermeister Naack, Oeisenaustr. 10 II, wie sie (Red.) sich selbst überzeugt, der Leiter einer musterhaften Arbeitsstube sei, und daß sie bebaure, falsch berichtet worden zu sein. — Eine lebhaft diskussion folgte diesem Vortrage. Fr. Ottilie stimmt den Ausführungen der Referentin zu und fordert die Frauen auf, sich dem Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen anzuschließen. „Einigkeit giebt Selbstvertrauen und Thatkraft und die soll uns nicht länger fehlen. Auch von uns soll es heißen: „Selbst ist die Frau!“ (Stürmischer Beifall.) Herr Naack (Schneidermeister) meint, daß unter den Arbeiterinnen die sogenannten Zugvögel das Sinken der Arbeitslöhne verschuldeten. (Unruhe.) Wir Innungsmeister (Aha!) haben schon oft über das Thema gesprochen. Jeder Schneidermeister müßte mit dem Normalarbeitslohn einverstanden sein, wenn nicht die Mäntelnäherinnen selbst durch ihr unpünktliches Kommen und Gehen — da sie ja „freie“ Arbeiterinnen, nicht Fabrikarbeiterinnen wären (Unruhe) — die Einführung desselben unmöglich machten. Durch Streiks könne nichts erreicht werden, sondern nur durch einen in allen Stadttheilen gut organisirten Arbeitsnachweis. Bei ihm (Redner) seien Ramells auf 25 M. pro Woche gekommen; (Gelächter) allerdings hätten auch andere 9-10 M. verdient. (Aha!) Von Schmutzpreisen könne also gar nicht die Rede sein. (Aha.) — Herr Jander (Bügler) entgegnet dem Vordränger, daß die Beratungen der Innungen verthlos seien, da sie hinter verschlossenen Thüren stattfänden. (Lebhafter Beifall.) Herr Liebert (Fabrikant) hält den Arbeiterinnen entgegen, daß ihre Bewegung zwecklos sei, weil die „Salson“ zu Ende gehe und weil sie nicht die eigentlich maßgebenden Firmen betrücklichen, die sogenannte „Stapelwaare“ führten, wie Mannheimer, Gebrüder Singer, Oppenheimer u. f. w.

Ueberdies liege gerade jetzt die Konfektions-Branche so sehr darnieder, daß allein Berlin einen um 4 Millionen Mark geringeren Umsatz als im Vorjahre gehabt habe. Der Normalarbeitslohn sei undurchführbar, weil die Mäntelnäherinnen als freie Arbeiterinnen sich nicht wie Fabrikarbeiterinnen par ordre du Maitri in ihrer freien Arbeitszeit werden beschränken lassen wollen. (Zwischenruf: Mancheselphrasen!) Die erste Hauptbedingung für bessere Löhne seien bessere Qualitäten der Arbeiterinnen. (Widerspruch.) — Frau Gubela: Die Mäntelnäherinnen gehen oft genug des Abends mit einem halben Duzend Mäntel nach Haus, um sie in der Nacht fertig zu stellen, wie können sie da am nächsten Tage pünktlich zur Arbeit kommen? (Sehr richtig.) Und was ist der Lohn für diese Arbeit? er liegt im Begräbnisplatz von Friedrichsfelde. (Bravo.) Ein Arbeitsnachweis besteht bereits bei Fr. Kreuz, Skalitzerstr. 28 und bei Fr. Segger, Brenzlauerstraße 39. — Fr. Jager: Es giebt hier Schneiderwerkstätten, die unter dem Namen „Knochenbuden“ wegen schamloser Ausbeutung der Arbeiterinnen bekannt sind. Die Einführung eines Normalarbeitslohn ist durchaus erforderlich (Zustimmung); nur muß durch Raffen u. dafür gefordert werden, daß die Kinder von arbeitenden Wittwen Verpflegung und Aussicht während der Dauer der Beschäftigung der Mutter haben. Der Fortschritt der Kultur ist abhängig von der Lösung der Frauenfrage: „Der Menschheit Würde ist in unsere Hand gegeben — Sie siegt mit uns, mit uns wird sie sich heben!“ (Stürmischer Beifall.) Fr. Wagnitz spricht gleichfalls für den Normalarbeitslohn. — Herr Werner (Schneider) rüth, zu der nächsten Versammlung Männern Zutritt nicht zu gestatten. (Zustimmung.) Herr Heil (Obermeister der Damen Schneidermeister-Innung) unternimmt es, die Innung in Schutz zu nehmen. (Unruhe.) Herr Grünberg (Schneidermeister) macht besonders die Beamtenfrauen für die gedrückten Preise verantwortlich. Fräulein Jager glaubt, daß die kleinen Beamtenfrauen bei dem niedrigen Gehalt ihrer Männer oft genug zur Arbeit gezwungen seien. Der Staat also soll zunächst die Gehälter seiner Subalternbeamten erhöhen. Man dürfe nicht alle Schuld auf die Beamtenfrauen wälzen. (Beifall.) — Inzwischen war folgende Resolution eingelaufen und gelangte zur einstimmigen (nur die Frauen stimmten) Annahme: „Die heutige Versammlung der Berliner Mäntelnäherinnen erklärt sich mit den Ausführungen der Fr. Büge einverstanden, verlangt die Einführung eines Normalarbeitslohn und eines Minimallohnes und verpflichtet, sich unentwegt auf dem einmal eingeschlagenen Wege weiterzudrehen.“ — Nachdem Frau Büge noch eine Zuschrift des Schneidermeisters Denschke, Oranienstraße 165, verlesen, worin derselbe den Vorwurf, er zahle schlechte Löhne, entschieden zurückweist, und versprochen hatte, sich persönlich von der Wahrheit dieser Angaben zu überzeugen, schloß die Vorsitzende, die mit großer Energie ihres Amtes gewaltet hatte, gegen  $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Nachts die bewegte und interessante Versammlung.

be. Der Berliner Arbeiterinnenverein hielt am Donnerstag, den 17. d. M., im „Deutschen Kaiser“, Voßbringerstraße 37, eine Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand die Wahl des Vorstandes, Frau Cantius erläuterte zunächst die Hauptparagrafen des Statuts, die sie ermahnte zur Einigkeit und betonte, daß nur durch eine feste Organisation der Frauen das Loos derselben gebessert werden könnte. Dann schritt man zur Wahl. Gewählt wurden in den Vorstand: Frau Bötting, Frau Cantius, Frau Walter, Fräulein Casper, Frau Wigel. Als Beisitzerinnen fungirten die Damen Grohmann, Steincke, Krieg und Stolpe. Darauf ergriff Fräulein Cohn das Wort, jene Dame, die vor 14 Tagen so scharf gegen die Arbeiter losgegangen war, wobei sie erwähnt hatte, daß ihr für 30 Pf. pro Stunde ein Arbeiter nicht Kohlen tragen wollte. Sie suchte sich jetzt zu rechtfertigen. Wiederum wies sie darauf hin, daß es besser wäre, wenn die Männer, statt herumzulungern, für geringen Lohn arbeiten und ihrer Familie nach Haus brächten. Dann hob sie hervor, daß besonders die Nothlage der ledigen Mädchen gebessert werden müßte. Das könnte dadurch geschehen, wenn sie insgesammt die Arbeit niederlegten, welche eigentlich Männern zuläme, umgesehen aber dürften auch die Männer nicht Frauenarbeit verrichten. Sie habe Mädchen Wäpball legen sehen, während Männer pläteten. Frau Cantius warf zunächst Fräulein Cohn vor, daß sie, wenn sie für zwei Männer arbeitete — wie sie behauptet hatte —, auch für Männer Lohn bekommen müßte. Die schlechten Lohnverhältnisse seien es, welche den Mann dazu trieben, Frauenarbeit zu verrichten. Frau Bötting theilte mit, daß sie sich mit der Schneider-Innung in Verbindung gesetzt habe, da es ihre Absicht sei, zur Hebung der Mäntelnäherinnenbranche eine Kommission von sieben Personen zu Stande zu bringen, bestehend aus vier Arbeiterinnen und drei Schneidermeistern oder umgekehrt. Sie wies darauf hin, daß es für eine einzelne Frau wohl eine unüberwindliche Aufgabe sei, hierin etwas Erhebliches zu leisten.

Schwerin, 16. September. In der auf vorgestern Abend anberaumten Versammlung aller versicherungspflichtigen Personen und Mitglieder der freien Hilfskassen wurde die Gründung einer „Medizinal-Verbandskasse für die Mitglieder der zentralisirten Kranken- und Sterbefassen (e. H.) aller Branchen für die Stadt Schwerin“ beschlossen. Aus dem vorgelegten Satzungs-Entwurf, welcher die Genehmigung der Versammlung fand, ist hervorzuhoben, daß der Zweck der Kasse sein soll, den Mitgliedern in Krankheitsfällen durch einen Sonderbeitrag freie ärztliche Behandlung durch den Kassenarzt, sowie Arzneien zu beschaffen und außerdem auch freie Bäder, soweit dieselben in Schwerin zu haben sind. Ist ein krankes Mitglied bereits in einer öffentlichen Heilanstalt untergebracht, wo ihm von anderer Seite ärztliche Behandlung und Arzneien zu Theil werden, so empfängt es aus dieser Kasse für jeden Tag mit Ausschluß des Sonntags 50 Pfg. Die Mitglieder haben ein Eintrittsgeld von 50 Pfg. und einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pfg. zu entrichten. In dringenden Fällen kann ein außerordentlicher Beitrag erhoben werden, der jedoch die Höhe von 50 Pfg. nicht übersteigen darf. Die Leitung der zu gründenden Verbandskasse soll in den Händen eines aus sieben Personen zusammengesetzten Vorstandes liegen.

Essentielle Versammlung sämtlicher Metallarbeiter in Gas-, Wasser- und Dampf-Armaturen am Sonntag, den 20. September cr., Vormittags 10 Uhr, in Sandsouci, Rottbuserstraße 4a. Tagesordnung: 1. Unsere Stellung zur Sonntagstrube und zum Arbeiterschutzgesetz. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Vereinsverein der Korbmacher. Vereins-Versammlung am Sonntag, den 20. September, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, Adalbertstraße 21 bei Otto. Tages-Ordnung: 1. Bericht über den Hamburger Streik. 2. Wahl eines Mitgliedes für den Arbeitsnachweis und eines Revisors. 3. Besprechung über das dritte Stiftungsfest. 4. Vereinsangelegenheiten und Fragekasten.

Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Fabrik- und Handarbeiter b. G. (E. H. Dresden) brll. Beiw. Berlin. Sonntag, den 20. d. M., Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr in Schwarz's Salon, Bendelstraße Nr. 35 (Moadit) Versammlung für die Mitglieder im Nord-Westen. Ferner Sonntag, den 20. September, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr im Lokale des Herrn Friedrichmann, Weinstraße Nr. 11. Versammlung für die Mitglieder im Nord-Osten. Mitgliedsbuch legitimirt. (Siehe Inserat am Sonntag.)

Essentielle Versammlung der Böttcher am Sonntag, den 20. September, Vormittags 10 Uhr, in Heise's Salon. Tagesordnung: Festsetzung des Lohns.

Essentielle Volksversammlung für Rummelsburg und Umgegend Sonntag, den 20. September, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Lokal des Herrn Ballwien (früher Werner), Rummelsburg. Tagesordnung: „Arbeiterschutzgesetz und Sonntagstrube“. Referent Herr Laake.





einer Rangmaschine erfasst und überfahren worden. Er wurde zur Charité befördert, woselbst er trotz der sofort angewandten sorgsamsten Pflege bald darauf unter den unsäglichsten Schmerzen verschied.

Die „Fledermaus“ hat unter den drei Jubiläumsvorstellungen den Vogel abgeschossen, in der Animität der Darstellung, der Intensität des Beifalls und dem außerordentlich starken Besuch übertraf sie ihre beiden jüngeren Genossen der Muse des Meisters. Nicht nur war das Haus komplett ausverkauft, sondern die Biletbestellungen waren derartig, daß nur ein Teil derselben effektiv werden konnte. Um nun den vielfachen Wünschen nach der „Fledermaus“ zu entsprechen, hat die Direktion des Friedrich-Wilhelms-Theaters sich entschlossen, heute, Sonnabend, und morgen, Sonntag, Wiederholungen der „Fledermaus“ zu veranstalten, welche in der trefflichen von Kritik und Publikum gleich warm anerkannten Besetzung von vorigen Donnerstag von Statten gehen.

Et. Auf der Schwedischen Eisbahn findet am Sonntag ein großes internationales Sport- und Rennfest, verbunden mit Militärkonzert, statt, wozu die umfassendsten Vorkehrungen schon jetzt getroffen werden. Außerdem ist dem geehrten Publikum, sowie der lieben kleinen Jugend durch die vielen Schau- und Verkaufsbuden, Karoufells, Kapelle-Theater u. dergleichen Abwechslung geboten. Ebenso ist für gute Speisen und Getränke nebst exquisiter Kaffeekaffeelei Sorge getragen. — Wir wollen nicht verfehlen, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, zumal es wahrscheinlich das letzte Rennfest ist, welches daselbst stattfindet.

**Polizei-Bericht.** Am 16. d. M. Mittags wurde ein Frau in ihrer Wohnung in der Jakobstr. erhängt vorgefunden. — Am 17. d. M. erschößte sich ein Mann in den Parkanlagen in der Müllerstraße. Die Leiche wurde nach dem Obduktionshaus geschafft. — Am demselben Tage Vormittags fiel ein Mann bei Benutzung des Abortes auf dem Grundstück Köpcke'scherstraße 3-5 in die Abtrittsgrube und mußte von der herbeigerufenen Feuerwehr herausgeholt werden. — Einige Zeit später geriet der Schloßerlehrling Dillge in der Werkstatt seines Lehrherrn, Rüdigerstraße 21, mit der Hand in die Bohrmaschine, wobei ihm das Vorderglied des Mittelfingers zerquetscht wurde. Der Verletzte wurde nach dem Krankenhaus gebracht. — Am demselben Tage Nachmittags wurde ein unbekannter dem Arbeiterstande angehörender Mann im Alter von 40-45 Jahren vor dem Hause Mauerstr. 68, krank und demüthigt auf dem Bürgersteige liegend, gefunden und nach der Charité gebracht. — Am dieselbe Zeit wurde ein 71 Jahre alter Mann auf dem Platz am Opernhaus von einem Schlächter-Fuhrwerk überfahren und erlitt dabei bedeutende Verletzungen, so daß er sich mittelst Droschke nach seiner Wohnung begeben mußte. — Zu derselben Zeit fiel dem aus dem Neubau Oranienstr. 189 beschäftigten Arbeiter Koris aus der Höhe des 3. Stockes ein Ziegelstein auf den Kopf und verletzte ihn derartig, daß er nach Bethanien gebracht werden mußte. — Am demselben Tage Abends wurde der Koppelnecht Schmidt, als er auf dem letzten Bahnhofe sich in der Nähe der Viehrampe zum Schlafen niedergelegt hatte, durch einen an der Rampe geschobenen Viehwagen überfahren. Vier wurden ihm der linke Ober- und beide Unterschenkel zermalmt, so daß er mittelst Krankenwagens nach der Charité gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit fiel der Kutcher Dinje in der Wrangelstraße in der Schlaftrunkenheit von seinem Arbeitswagen herab, wurde überfahren und derart verletzt, daß er nach Bethanien gebracht werden mußte.

## Gerichts-Zeitung.

**P. Ein wohl vorbereitetes qui pro quo** entdeckte im Mai d. J. der in dem Amtsgerichts-Gefängnis zu Alt-Landsberg stationirte Gefangenwärter Bieder. Unter Vorlegung einer gerichtlichen Vorladung, die auf den Namen ihrer Schwägerin, verehelichte Emilie Langner, lautete, meldete sich in dem Bureau des Gefängnisses die verehelichte Arbeiterin Wilhelmine Graße aus Rüdigerstraße zum Antritt einer ihrer Schwägerin kurz zuvor zurerkannten siebenjährigen Freiheitsstrafe. Die Graße wurde nun statt ihrer Schwägerin eingelocht und schon hatte sie drei Tage verbracht, als der Zufall die Entdeckung des Personen-Tausches herbeiführte. Für beide Theile hatte der Personen-Austausch hinterher die unangenehme Folge, daß gegen beide wegen intellektueller Uebungsfälschung Anklage erhoben ward. Wegen dieses Vergehens angeklagt erschienen die Genannten gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II. Wie die angestellten Ermittlungen ergaben, war die Langner zur Zeit des Vollzugs der gegen sie erkannten Gefängnisstrafe mit ihrem kaum 1 Jahr alten Säugling in hilfloser Lage von ihrem Ehemann „Arbeiter“ Langner böswillig verlassen worden. Die Langner sagte nun der Schwägerin ihr Leid und die letztere war opferwillig bereit, die Strafe an ihrer Schwägerin statt zu verbüßen, lediglich damit dieselbe ihre Mutterpflichten dem Säugling gegenüber erfüllen konnte. Diesem in der Audienz-Verhandlung keinesweges widerlegten Beweggrund ihres Thuns trug der Gerichtshof insofern Rechnung, als derselbe den Buchstaben des Gesetzes zwar zur Geltung brachte, dagegen aber die Uebertretung desselben nur mit möglichster Milde abhandelte; das Urtheil gegen die Graße lautete auf nur 5 Mark, gegen die Langner auf nur 3 Mark Geldbuße.

**P. Wegen Buchmachens** angeklagt, erschien der Kaufmann und Zigarenhändler Theodor Engelke vor den Schranken der Strafkammer Landgericht II. Dem wegen dieses Vergehens und Betruges im Jahre 1882 mit 9 Monaten Gefängnis bereits vorbestraften Angeklagten wird zum Vorwurf gemacht, daß er auf der Rennbahn zu Hoppegarten im Oktober vorigen Jahres, sowie ferner am 20. April d. J. auf der Westend-Rennbahn gewerbsmäßig besonders mit Offizieren in Uniform Wetten in Beträgen von 20,50 M. und mehr abgeschlossen. Im Audienz-Termin bekannte der Angeklagte auf Befragen des Vorsitzenden sich der obigen Anklage gemäß für schuldig, soweit dieselbe das Buchmachen auf der Westend-Rennbahn betraf; dagegen stellte er in Abrede in Hoppegarten sich des gewerbsmäßigen Glückspiels schuldig gemacht zu haben. Nachdem bezüglich dieses von dem Angeklagten bestrittenen Anklage-Punktes Beweis durch Zeugen-Vernehmungen erhoben, erachtet der Gerichtshof den Angeklagten für vollständig überführt. Das Urtheil lautete auf 1 Woche Gefängnis und 150 M. Geldbuße eventl. noch 10 Tage Gefängnis.

**Eine taubstumme Dame,** das 50 jährige Fräulein Kuball hatte das Unglück, am Abend des 12. Juli cr. in der Gerichtsstraße überfahren zu werden. Wie durch ein Wunder kam sie mit einigen leichten Hautabschürfungen davon. Der Führer des Gefährts, der Fuhrherr Johann Friedrich Zeitner, stand gestern unter der Anklage der fahrlässigen Körperverletzung vor dem dritten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte gestand zur genannten Zeit mit seiner zwispännigen Droschke 1. Klasse die Gerichtsstraße und zwar fuhr er in schlanke Trabe. In einer Entfernung von etwa zehn Schritt gewahrte er, daß die Kuball im Begriffe stand, den Damm zu überschreiten, er tief sie wiederholt an, natürlich ohne Erfolg, und als er sich im nächsten Augenblicke bemühte, seine Pferde zu pariren, da war es bereits zu spät, die Deichsel hatte die Taubstumme getroffen und zu Boden gestochen. Die Anklagebehörde nimmt an, daß der Angeklagte aus dem ersten erfolglosen Anruf den Schluß hätte ziehen müssen, daß die betreffende Person taub oder gar taubstumm war und erklärt die Fahrlässigkeit darin, daß er nicht sofort anhält, sondern das Anrufen wiederholte, bis es zu spät war, dem Unglücke vorzubeugen. Die Beweisaufnahme konnte die Behauptung des Angeklagten, daß er seine Pflicht als Kutcher im weitesten Sinne des Wortes erfüllt habe, nicht genügend unterstützen, jedoch sagte der Ge-

richtshof mit dem Staatsanwalt die Sache milde auf und erkannte nach dessen Antrage auf eine Geldstrafe von 40 Mark eventl. 8 Tage Gefängnis.

**Der Strafsatz des Kammergerichts** fällt laut der „Post“ in seiner gestrigen Sitzung in seiner Eigenschaft als höchster Gerichtshof in Landesstrafsachen die wichtige Entscheidung, daß religiöse Versammlungen zu denjenigen Versammlungen zu rechnen sind, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, und daß demzufolge Versammlungen von kirchlichen und religiösen Vereinen, so weit diese Korporationsrechte nicht haben, der polizeilichen Anmeldung bedürfen.

**Mannheim, Freitag 18. September.** Die hiesige Strafkammer verhandelte gestern gegen die Inhaber der Firma Volk u. Lichtenberger in Ludwigsbafen am Rhein, welche im März d. J. eine Anzahl Säcken mit Sprengstoff unter der Deklaration, daß dieselben Waldsamen enthielten, nach Temeswar gesendet hatte, wo ein Theil derselben im Postlokale explodirte und mehrere Postbeamten verletzte. Durch das heute verkündete Urtheil wurden Friedrich Lichtenberger und Volk wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 200 Mark Geldstrafe und Karl Lichtenberger zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt.

**Attendorf, 14. September.** Eine harte Strafe wurde jüngst durch kriegsgerichtliches Urtheil gegen vier Landwehrlente aus dem Bereich des hiesigen Bezirkskommandos verhängt. Zwei der Betreffenden sind Familienväter. An ein und demselben Tage fand jüngst die Kontrol-Versammlung und das Musterungsgeschäft statt. Nach dem Militärstrafgesetzbuch haben sich Mannschaften der Landwehr und Reserve an solchen Tagen bis Mitternacht als Militärpersonen zu betrachten. Der Bruder eines Landwehrmannes war zur Musterung in demselben Orte anwesend, in welchem dieser zur Kontrol-Versammlung sich befand. Jener benahm sich ungebührlich und wurde deshalb in vorläufiger Gewahrsam genommen. Sein Bruder und noch drei andere Landwehrlente wollten dies nicht zugeben. Sie rotteten sich zusammen und beleidigten und bedrohten die Gendarmen, welche die Verhaftung vorgenommen, und leisteten denselben Widerstand. Die Sache kam zur Anzeige und die vier Beschuldigten wurden unter der Anklage militärischen Aufruhrs mit Rücksicht darauf, daß sie selbst zur Zeit der strafbaren Handlung Militärpersonen und die Gendarmen ihre Vorgesetzten waren, vor ein Kriegsgericht gestellt. Das Erkenntnis desselben lautete nach der „Köln. Z.“ gegen den Anführer auf 5 Jahre Zuchthaus. Von den drei anderen wurde einer zu 5 Jahren 6 Monaten, die beiden letzten zu je 5 Jahren Gefängnis verurtheilt. Der § 106 des Militär-Strafgesetzbuches, welcher bei diesen zur Anwendung kam, lautet: „Wenn mehrere sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften es unternehmen, dem Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern, sich ihm zu widersetzen oder eine Thätigkeit gegen denselben zu begehen, so wird jeder, welcher an der Zusammenrottung Theil nimmt, wegen militärischen Aufruhrs mit Gefängnis nicht unter 5 Jahren bestraft.“

## Vereine und Versammlungen.

**Der Formerstreit in der Hartung'schen Siekerei** ist beendet und die Streikenden sind bis auf den letzten Mann anderweitig untergebracht worden. Obwohl die Arbeiter unterlegen sind, so ist dies doch nur scheinbar der Fall, denn Herr Hartung ist genöthigt, den dort beschäftigten fremden Arbeitern alle die Forderungen zu gewähren, um die der Streik geführt wurde. 1. Ist der Abzug auf Werkzeug gefallen, 2. zieht Herr Hartung die beim Portier auf Kredit entnommenen Speisen und Getränke im Komptoir nicht mehr ab und 3. muß er, um brauchbaren Guß liefern zu können, den Preis zahlen, den die Streikenden freiwillig nicht für sich, aber doch für die z. B. Beschäftigten erlängten. Im Namen Aller sagen wir allen Genossen den wärmsten Dank für die thätigste Hilfe, die durch den Opfereifer der Kollegen den Streikenden zu Theil geworden ist und richten an alle diejenigen, welche noch keiner Arbeiterorganisation angehören, den dringenden Appell, durch schleunigen Beitritt das Versäumte nachzuholen.

**Der Verein der Risten- und Koffermacher** hielt am 14. ds. Mts. in den „Arminiallen“ eine Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Wegner über: „Gewerbliche Schiedsgerichte“. 2. Bericht der Streikkommission. 3. Besprechung über das Stützungsfest. 4. Verschiedenes und Fragelasten. Herr Wegner sprach über das alte Gewerbegesetz und die neue Gewerbeordnung und bedauerte ganz besonders, daß in Berlin noch kein Gewerbe-Schiedsgericht vom Magistrat errichtet wurde. Redner erläuterte in seinem Referat den Nutzen der Schiedsgerichte für den Arbeiter und empfahl eine Petition an den Magistrat wegen Errichtung eines Gewerbe-Schiedsgerichts, was von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Zum 2. Punkt: Die Streitangelegenheit in der Bogt'schen Werkstatt, berichtete Herr Wagemann, daß Herr Bogt sich verpflichtet habe, nach dem Preiskourant zu bezahlen. — Nun aber auch die Preise nach dem Tarif zu halten, müßte die Aufgabe eines jeden Kollegen sein, dann würde es nicht nöthig sein, daß sich die Ristenmacher überall in die Werkstellen, resp. bei den Fabrikanten anbieten. Für die Mitglieder des Vereins der Risten- und Koffermacher bestehe ja ein Arbeitsnachweis Holzmarktstraße Nr. 3 bei Deder, wo sich die Herren Fabrikanten hinwenden müßten. Den Ristenmachern, die noch nicht Mitglieder sind, wäre in jeder Mitgliedsversammlung Gelegenheit gegeben, sich einschreiben zu lassen. Je größer der Verein, desto mehr könne er auch für Alle Ristenmacher einstehen.

**Der Fachverein der Schneider** hielt am Montag Abend eine Versammlung ab in den Grätwell'schen Bierhallen, Rommandantenstraße, wo Herr Dr. Stahn über „Gewerberecht“ einen Vortrag hielt. Als Vorwort führt Referent den Unterschied zwischen dem Menschen und dem Thierreich an, bespricht das Gehirn und die Hände in eingehender Weise. Es wäre zu wünschen, daß jeder Mensch seine Hände dazu gebrauchen möchte, um sich reell damit zu ernähren, weil er mit Gehirn und Hand weit über den Thieren stehe. Referent geht dann über zur Besprechung der Entwicklung des Handwerks und meinte, vor 2-300 Jahren wäre es doch noch besser mit dem Handwerk bestellt gewesen, wo der Handwerker noch ein größeres Recht gehabt hätte und auch mehr geschätzt wurde. Heute leide das Handwerk sehr unter der Konkurrenz der Großindustrie. Referent ermahnt zum festen Zusammenhalten, damit dadurch die Lage der Handwerker möglichst gebessert werde. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus. Zu „Verschiedenes“ macht der Vorsitzende auf den Schreibkursus des Herrn Rieths aufmerksam, und empfiehlt zum 6. Oktober d. J. den neuen Zuschneidekursus bei Herrn Hallwitz. Anmeldungen werden beim Kassirer des Vereins entgegengenommen. Auch stattet Herr Frenzel Bericht ab über die bei dem Kgl. Polizei-Präsidium stattgehabte Sitzung in Sachen der Sonntagsarbeit.

**Ein energischer Protest** gegen die Arbeits- resp. Vertragsbücher erhob die am 17. d. M. in den Grätwell'schen Bierhallen tagende sehr zahlreiche Konditorgehilfen-Versammlung, welcher außer einer Anzahl Prinzipale auch drei Delegirte aus Hamburg beiwohnten. Als Zweck der Versammlung kündigte Herr Weyer an: offene Stellungnahme zu den Vertragsbüchern! und bezog sich in seinem Referate auf die vom Herrn Rador, Verbandssekretär selbständiger deutscher Konditoren, auf dem zu Hamburg abgehaltenen Kongresse gemachte Aeußerung: „Alle diejenigen Gehilfen, welche etwas gelernt haben und einen sittlichen Lebenswandel führen, nehmen die Vertragsbücher gerne und nennen sich mit Stolz Verbandsgehilfen.“ Der Verband bemühe sich schon seit 10 Jahren, die Vertragsbücher einzubürgern. Daß er damit noch keine entsprechenden Erfolge errungen, habe darin seinen Grund,

daß die Mehrzahl der Prinzipale, den Vertragsbüchern unsympathisch gegenüberstehe. Die Vertragsbücher wären nur geeignet, die Gehilfen zu schädigen, finanziell durch den Vermerk des bezogenen Gehaltes, moralisch durch das aufzuflende Zeugniß über Fleiß und Betragen. Wenn er sehr, daß den Gehilfen über Betragen und Fleiß ein schillerhaftes Zeugniß ausgestellt werde, dann überkomme ihm ein Gefühl der Beschämung. Die Regierung habe den Arbeitern eine selbständigere Stellung eingeräumt, die Prinzipale sollten nicht zurückbleiben, denn es sei nicht anzunehmen, daß dieselben konservativer seien, als die Regierung. Nach Ansicht der Meister wären die Vertragsbücher der Ordnung wegen da. Nun, auch die Gehilfen wollten Ordnung, aber nicht auf Grund diktatorischer Gesetze, sondern auf Grund gegenseitiger Achtung. Durch die Vertragsbücher bekämen die Prinzipale nur unzufriedene und unglückliche Gehilfen. Im Namen der Gehilfenschaft Berlins, der Gehilfenschaft ganz Deutschlands, schloß Herr Weyer sein mit stürmischem Beifall aufgenommenes Referat, ersuche ich die Prinzipale, die Vertragsbücher fallen zu lassen. In der sehr lebhaften Diskussion, in der sich alle Gehilfen und auch die Prinzipale, Herr Lehmann und Ladmann, gegen die Vertragsbücher aussprachen, verlas Herr Winkler die aus den Städten Stettin, Hamburg, Magdeburg, München, Dresden, Hannover, Stuttgart und Leipzig eingeholten Gutachten der dortigen Gehilfen, welche sämmtlich die Vertragsbücher verwarfen. Von Herrn Schütz wurde der Vorschlag gemacht, eine Kommission von Prinzipalen und Gehilfen zu wählen, um eine Einigung zwischen beiden herbeizuführen, ein Vorschlag, der namentlich von Herrn Lehmann (Prinzipal) warm befürwortet wurde. Die Herren Gerst (Vorsitzender des Vereins selbständiger Konditoren), Cader (Verbandssekretär), Bavel (Prinzipal) und Rafenka (Vorsitzender des Verbands selbständiger deutscher Konditoren) traten für die Vertragsbücher ein, doch bemerkte letzterer, daß an den eingeführten Arbeitsbüchern nicht zu rütteln und jede Agitation vergeblich sei. Er stelle es der Gehilfenschaft anheim, auf dem nächsten, zu München stattfindenden Kongresse vorstellig zu werden, halte aber ein Vorgehen in dieser Richtung für aussichtslos. Herr Weyer bemerkte zum Schluß, daß, wenn auch vorläufig nichts zu erreichen sei, doch die Meinung der Gehilfenschaft offenkundig zum Ausdruck gebracht werden müsse und geschah dies in folgender Resolution: „Die heut am 17. September tagende Versammlung der Konditorgehilfen Berlins erklärt, daß die Vertragsbücher, welche von dem Verband deutscher Konditoren verbreitet werden, der Stellung eines Konditorgehilfen unwürdig sind und zwar aus dem Grunde, weil die Vertragsbücher nach Form und Inhalt nur geeignet sind, die Gehilfenschaft in geschäftlicher sowohl, als als auch in moralischer Beziehung zu schädigen und herabzudrücken. Dagegen würde es die Gehilfenschaft gern sehen, wenn die Herren Prinzipale die Zeugnisse in lofer Form einführen würden. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen, worauf Herr Weyer eine aus Hamburg eingelaufene Depesche zur Verlesung brachte, in welcher die Hamburger Gehilfen den Berlinern zu dem geschilderten Vorgehen Hilfe und Beistand zusagen. Mit begeisterten Hochs auf die Hamburger Kollegen schloß die Versammlung.“

**Der Louisenstädtische Bezirksverein „Vorwärts“** hielt am Mittwoch, den 16. September, in Ruff's Restaurant (City-Passage) eine Versammlung ab, in welcher Herr Dr. Bohn einen Vortrag über „Brock und Ziele der Fachvereine“ hielt. Referent hob die bestehenden Fachvereine als die best bestehende gewerkschaftliche Vereins-Organisation hervor und kritisierte hierauf die Dirsch-Duncker'schen Gewerbevereine. An den Vortrag schloß sich eine lebhafteste Diskussion. Darauf wurde beschlossen, einen Protest an die Stadtverordneten-Versammlung zu senden wegen des unpassenden Verhaltens vieler Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung bei Verlesung der Resolution mehrerer Arbeiter-Bezirksvereine gegen die Bewilligung der 15 000 M. zur Veranstaltung einer Festlichkeit im Rathhause. Ferner wurde beschlossen, am Sonntag eine Landpartie mit Familie zu veranstalten. Sammelplatz: Potsdamer Bahnhof Nachmittags 1 Uhr.

**Arbeiter-Bezirksverein der Rosenthaler Vorstadt.** Die Kommission zur Errichtung einer Vereinsbibliothek theilt den Mitgliedern hierdurch mit, daß die neu gegründete Bibliothek bis jetzt bereits 150 Bände zählt. Die Kommission hat bei der Auswahl der Werke darauf Bedacht genommen, daß hauptsächlich solche gewählt wurden, welche man in anderen Bibliotheken seltener vorfindet, um so durch Güte und Zweckmäßigkeit zu ersetzen, was uns an Zahl vorläufig noch mangelt. Die gewählten Werke sind hauptsächlich politische, kulturgeschichtliche, nationalökonomische, überhaupt wissenschaftlichen Inhalts. Auch der Poetie ist ihr wohlverdienter Platz eingeräumt. In Anbetracht der Thatsache, daß Unkenntnis der Gesetze vor Strafe nicht schützt, ist der Grund zu einer Gesellschenschaft gelegt. Sie glaubt den Grund gelegt zu haben zu einem Bau, der der vervollkommnung wohl noch sehr bedürftig, aber auch werth ist. Sie giebt sich der Hoffnung hin, daß nun auch die Mitglieder ihrerseits ihr Theil durch freiwillige Gaben, an Büchern sowohl als auch an pekuniärer Unterstützung, beitragen werden, die Bibliothek immer umfangreicher zu gestalten. Der Termin für die Eröffnung der Bibliothek ist in die erste, im Oktober stattfindende Versammlung verlegt. Die Bestätigung des jetzigen Bestandes der Bibliothek, als auch die Entgegennahme freiwilliger Gaben für dieselbe, kann in der am Montag, den 21. September, in Ruzmann's Salon, Bergstraße 68 stattfindenden Versammlung geschehen. Im Auftrage der Kommission: Karl Becker.

**Bezirksverein des werththätigen Volks der Schönhauser Vorstadt.** Dienstag, den 22. d. Mts., Abends 8½ Uhr, in Meisters Lokal, Schönhauser Allee 161, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Knabjora. 2. Verschiedenes. 3. Fragelasten. Gäste sind willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Listen zur Arbeiterschutzes-Petition liegen aus. Gleichzeitig werden die Mitglieder, die noch im Besitz von Petitionlisten sind, ersucht, dieselben zurückzuliefern, gleichviel ob dieselben vollständig ausgefüllt sind oder nicht. (Näheres Inserat der Sonntagsnummer.)

**Der Fachverein der Tischler** hält heute Abend in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28, eine Versammlung ab, in welcher Herr Dr. phil. Max Baumgart einen Vortrag halten wird über: „Die Trauer um die Todten bei den verschiedenen Völkern der Erde.“ Gäste haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Biletts zum Vereinsstränken, welches am Sonnabend den 17. Oktober in der Berliner Ressource (früher Kolozeum) stattfindet, sind in der Versammlung zu haben. Die, zum Montag, den 21. September angekündigte Vereinsversammlung in Säger's Lokal, Grünertweg 29, kann Lokalverhältnisse halber nicht stattfinden.

**Fachverein der Möbelpolirer** für geschweifte Arbeit. Montag, den 21. September, Abends 8 Uhr, Mustawerstr. 28, Versammlung. Tagesordnung: 1. Antrag auf Rechtschutz. 2. Abrechnung. 3. Verschiedenes und Fragelasten.

**Eine öffentliche Versammlung** der Fabrik- und Handarbeiter Berlins findet am Sonntag, den 20. September, Vormittags 10½ Uhr, in Golle's Salon, Nienstraße 30, statt. Tagesordnung: „Der Arbeiter-schutzgesetz-Entwurf“. Referent Herr Tischlermeister Mitan. Der Einberufer bittet um recht zahlreichen Besuch.

**Vollversammlung für Reinickendorf und Umgegend** Sonntag Vormittag 10½ Uhr im Müller'schen Lokal, Legeler Chaussee 14. Tagesordnung: „Arbeiterschutzesgesetz und Sonntagstrafe“. Referent Reichstagsabgeordneter Paul Singer.

**Mitglieder der Ortskrankenkasse der Maschinenbau-Arbeiter** und verw. Berufsgenossen zu Berlin: Außerordentliche Generalversammlung am Sonntag, den 20. September, Vormittags 10 Uhr, im Louisenstädtischen Theater, Dresdenstraße 72-73. Die Tagesordnung wird in der Versammlung

belannt gemacht. P. S. In Angelegenheit der Sterbekasse sind wir siegreich aus dem Streit hervorgegangen, denn die 209 000 Mark sind gerettet. Es wird daher diese Versammlung für uns ein Freudensfest sein, sorgt daher für ein volles Haus. A. Meyer, Skaligerstr. 144.

**Verein für Schlosser und Berufsgenossen.**  
Sonnabend, den 19. September, Abends 8 1/2 Uhr, bei Gratzweils, Kommandantenstraße 77/79, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag (Diskussion), 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Wahl eines Mitgliedes für den Arbeitsnachweis, 4. Verschiedenes und Fragelasten.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maurer, Grundstein zur Einigkeit (e. B.).** Vertikale Verwaltungsstelle Berlin. Versammlung am Sonntag Vormittag im Salon „Zum Deutschen Kaiser“, Lothringerstraße 37.

**Vereinigung der deutschen Schmiede.** Montag, den 21. September, Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung in Gratzweils Bierhallen, Kommandantenstraße 77—79. Die Mitgliedsbücher können in Empfang genommen werden.

## Vermischtes.

**Wiener „Finanzbarone“.** Das Septemberheft der „Deutschen Revue“ enthält einen den Wiener Finanziers gewidmeten Artikel. Recht ergötzlich ist darin die Schilderung der Sitzung des Verwaltungsrathes einer Wiener Bank. Am langen Tische, auf dem großen Vorhänge hingestreckt, mit mächtigen, geschliffenen Lintenfächern versehen, haben sich die Weichen der Bank versammelt. Da sitzen denn, kollegialisch vereint, Seine Durchlaucht der Fürst, Seine Erlaucht der Graf, Seine Durchlaucht der Fürst, Seine Erzellenz der Herr Statthalter a. D. und so weiter herunter zu den wenigen Bankiers und Industriellen, die vielleicht von dem, was vorgetragen wird, etwas verstehen. Der 1. Igl. Bank-Gouverneur hat geläutet, die Sitzung beginnt. Herr Generaldirektionsrath, Stellvertreter wird aufgefordert, den vierteljährigen Geschäftsbericht zu verlesen, damit die Herren von demselben Kenntniss erhalten. Herr Generaldirektionsrath-Stellvertreter bittet um die Erlaubnis, nur kurz die Haupttitel vorlesen und dann die Zahlen nennen zu dürfen, da es ja bei den in Geschäfts so hoch erfahrenen Personen, die hier versammelt, nur der Andeutung bedürfe, um das Zahlenbild klar zu machen. Der Herr Gouverneur nicht bestimmend, Seine Durchlaucht der Fürst, um seine Meinung gefragt, erklärt: „I verstehe nix von der G'schicht, wenn's a lang Brei machen, oder wenn's gar nix sagen; i verlass mi ganz auf die andern“. Es entsteht ein allgemeines Gelächter; die einen lachen, weil sie sich auf der Höhe der Geschäftskennntnis des Fürsten fühlen, die anderen, weil sie es komisch finden und sich einbilden, sie verständen etwas mehr; die Dritten lachen nervös mit, weil es ihnen angenehm ist, daß nur Zahlen und keine Namen im Debitoren-Verzeichnis genannt werden, in welchem auch sie selbst mit großen Summen prangen. Einer oder der Andere, der doch etwas versteht, wird im Moment vom Herrn Generaldirektor mit der Durchsicht irgend einer Sache betraut, die demnach zum Vortrag kommen wird und die ihm das Zuhören an der Zahlengruppierung unmöglich macht. Die Vorlesung wird beendet. Seine Durchlaucht der Graf, unterstützt von Seiner Erzellenz dem Feldzeugmeister So und So, greifen Seiner Durchlaucht vor, glauben dessen Intentionen errathen zu können, beantragen eine protokolllarische Danfagung an den Generaldirektor und die Beamten der Bank für die vortreffliche Geschäftsführung. Nachdem dies geschehen, sagte sie: „Nun werden die Herren

wohl nix dagegen haben, daß wir tauchen; mi hungert rein nach einer Virginia.“ Eine Unterhaltungspause tritt ein, welche der Statthalter dazu benützt, folgenden Speech zu halten: „Ich habe freilich den Bericht gehört, auch mir eingehend die Zahlen notirt; der Dank für die Direktion ist votirt; ich möchte mir nunmehr doch die Frage, wenn sie nicht neugierig klingt, erlauben: Hat denn die Bank etwas verdient?“ Die Fürst Durchlaucht fängt an zu lachen und sagt: „I wollt eigentlich auch so Art'frag' thun.“ Allgemeines Lächeln, fröhliches Lachen, man steht auf, läuft sich hin, man hat schon lange gesehen. Der Generaldirektor erklärt, es handle sich ja erst um den ersten Quartalsbericht; da sei noch nichts zu übersehen, aber der Statthalter-Erzellenz wird im Vertrauen in's Ohr geflüstert, in einem so großen Kollegium könne man derartige indistrete Fragen nicht beantworten, er beläme allein gelegentlich Auskunft. Geschmeichelt, daß ihr die persönliche Ehre zu Theil wird, beruhigt sie sich. Es sind auch noch verschiedene Andere, die so dreist sind, sich nach der Existenz der Bank zu erkundigen, wie sie bildet sich auch in irgend einer Gde eine kleine Gruppe, in welcher der Generaldirektionsrath-Stellvertreter mit einem neuen Schwarm von Zahlengruppierungen den Herren einen Vortrag hält. Nachdem er ihnen aber nunmehr auf diese Weise eingehend die Sache klar gemacht, wagt Keiner mehr zu fragen; denn es will sich doch Niemand so blamiren, daß er aus der vierteljährigen Auseinandersetzung des Generaldirektionsrath-Stellvertreter nicht ein vollständiges klares Bild sich gemacht hat.

**Die deutsche Reichspost Jagdfreierin.** Aus Düsseldorf wird geschrieben: „Daß gegen die Post, gegen die deutsche Reichspost — horribile dicta — Anklage wegen Vergehens gegen die Jagdschutzgesetz erhoben wird, dürfte zu dem gehören, woran Ben Aliba nicht gedacht hat. Hier ist es laut der „Düsseldorfer Zeitung“ passiert, und zwar so: Eine an einen hiesigen Herrn gelangte Sendung Hahnen erwies sich als unbestellbar, weshalb die Post die Thiere, es waren drei Brachteremplare, zum öffentlichen Verkauf brachte, auf welchem Wege ein Restaurateur sie erstand. Dabei überließ aber die Post, daß im diesseitigen Regierungsbezirk die Jagd auf Hahnen noch nicht eröffnet und der Verkauf derselben daher noch nicht gestattet ist, und es ist nunmehr, wie gesagt, Anklage wegen Jagdschutzgesetz-Kontravention gegen sie erhoben worden. Was nicht Alles passiert in der Welt!“

## Kleine Mittheilungen.

**Königsberg i. Pr.** Eine nachahmenswerthe Lösung fand hier kürzlich ein zwischen zwei hiesigen Herren allen Ernstes beschlossenes Duell mit dreimaligem Kugelwechsel. Die Duellanten mit ihren Sekundanten trafen pünktlich auf dem verabredeten Kampfplatz ein. Dort wurde der Vorschlag gemacht und auch akzeptirt, vor dem Beginn des Duells noch einmal, wie schon so oft, mit einander einen kräftigen Trunk zu thun. Mittlerweile hatte man an einem Baum eine Scheibe angebracht, die einen Soldaten in Manneshöhe darstellte, und nach dieser, meinte der Beleidigte, wollen wir schießen. Der schlechteste Schütze sollte als besetzt betrachtet werden und eine Geldstrafe zahlen. So geschah es auch. Die schlechtesten Schütze gab der Beleidigte ab; er zahlte frohen Muths die verabredete Summe und blieb dann noch mehrere Stunden mit seinem Gegner zusammen.

**Fürstentwalle, 17. September.** (Fluchtversuch eines Raubmörders.) Als der gestern Nachmittags 1/5 Uhr von hier in der Richtung nach Berlin abgelassene Schnellzug die erste Wärbterbude passirt hatte, sprang ein in einem Koupee dritter

Klasse befindlicher und gefesselter Raubmörder, der von Ratibor nach Münster transportirt werden sollte, plötzlich aus dem Waggon, verlegte sich aber am Kopfe so bedeutend, daß er auf der Stelle liegen blieb. Auf ein Zeichen des Transporteurs hielt der Zug. Ersterer stieg aus, nahm den Flüchtling wieder in Empfang und der Zug setzte die Fahrt fort. Die beiden Zurückgebliebenen fuhren dann mit dem nächsten Güterzuge nach Berlin weiter.

**Hamburg, 16. September.** (Zur Sittengeschichte.) Die „Hamb. Nachr.“ berichten von der Verhaftung eines am Rehbügel wohnenden Frauenzimmers wegen Kuppelei, welches junge Mädchen im Alter von 15—17 Jahren bei sich beherbergte und dieselben zur Unstiflichkeit anhielt. Die Untersuchung scheint große Dimensionen anzunehmen. Das verhaftete Frauenzimmer soll ihr schändliches Gewerbe auch in der Weise betrieben haben, daß sie hiesigen Beherbergern ganz junge Mädchen zuführte. Die Polizei, welche wiederholt davon unterrichtet wurde, nahm sowohl in der Wohnung der Kupplerin, wie in den Häusern der betreffenden Beherberger Haussuchungen vor, welche indeß bis zu dem jüngst gemeldeten Resultat, ohne Erfolg waren. Man hatte früher beim Herannahen der Polizei stets diese zu täuschen gewußt.

**Wanzleben, 18. September.** Gestern Abend wurde in einer der belebtesten Straßen mittelst scharf geladenen Revolvers ein Mordanschlag verübt, der indessen glücklicherweise durch einen beherzten Passanten vereitelt worden ist. Der Ueberfallene, ein hier schon lange in Arbeit stehender Tischler, erhielt vor einigen Tagen den Besuch seiner früheren von ihm verlassenen Geliebten, der er indessen kurz und bündig den Stuhl vor die Thüre setzte. Gestern Abend nun kam die Verlassene wieder und forderte ihren Geliebten auf, herauszukommen. Auf der Straße drohte sie ihn zu erschlagen, falls er sich nicht wieder mit ihr veröhnen wolle. Der Revolver wurde der Wüthenden, die einen fürchterlichen Schandall vollführte, entzogen. Als zur Polizei geschickt wurde, machte sich das „Fräulein“ schleunigst aus dem Staube. Dennoch wird die Sache ein ernstes gerichtliches Nachspiel haben.

## Briefkasten der Redaktion.

Mehrere Abonnenten. Uns sind die Namen leider selbst unbekannt. Dieselben würden sonst veröffentlicht worden sein.

**G. S. Rannhstr. 57.** Ist nicht eingelaufen. Wiederholen Sie Ihre Frage gefälligst.

**P. A. Pallstadenstraße.** Wenn der von Ihnen angeführte Umstand glaubhaft nachgewiesen wird, hat Niemand zu zahlen.

**Alter Abonnent.** Sie werden durch Bleichen des Leinwandzeuges unter Begleitung mit einer schwachen Chloralkalilösung gute Resultate erzielen. Wenn die Flecke zu alt sind, lassen sich dieselben überhaupt nicht mehr ganz wegbringen.

**Rothwehr.** So lange der keine Belagerungszustand in Berlin dauert, dürfen Sie Waffen nur mit Genehmigung der Behörden tragen.

**J. A., Steglitzerstr. J. H. R.** bedeutet „In hoc signo“ zu ergänzen ist das Wort vincos. Das Ganze heißt: „Unter diesem Zeichen wirst du siegen“ eine Prophezeiung, die bekanntlich dem Kaiser Konstantin zu Theil wurde.

**A. R.** Ein Hektoliter Kohlen wiegt etwa 100 Kilo, ein Doppelhektoliter also etwa 200 Kilo. Eine Last war etwa 12 Doppelhektoliter gleich, jetzt giebt es dieses Maß nicht mehr, 12 Doppelhektoliter Koaks wiegen natürlich bedeutend weniger.

## Theater.

Opernhaus.

Heute: Undine.

Schauspielhaus.

Heute: Roderich Heller.

Deutsches Theater.

Heute: Des Meeres und der Liebe Wellen.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.

Heute: Die Hedermaus.

Residenz-Theater.

Heute: Theodora.

Wallner-Theater.

Heute: Sie weiß etwas.

Belle-Alliance-Theater.

Heute: Ein weißer Kabe.

Walhalla-Operetten-Theater.

Heute: Die Glocken von Corneville.

Victoria-Theater.

Heute: Messalina.

Central-Theater.

Heute: Alte Jakobstraße 37. Direktion: Wolph Ernst.

Heute: Zum 50. Male: Die wilde Rabe. Gefangenspoße in 4 Akten von W. Mannstädt, Musik von G. Sieffens.

Louisenstädtisches Theater.

Heute: Die lustigen Weiber von Windsor.

Ostend-Theater.

Heute: Dummelfrige.

Königsstädtisches Theater.

Heute: Gastspiel der Viliputaner. Die kleine Baronin.

Theater der Reichshallen.

Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten.

American-Theater.

Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten.

Kaufmann's Varieté.

Täglich: Große Spezialitäten-Vorstellung.

Konfordia.

Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten und theatralische Vorstellung.

## Alhambra-Theater.

Sonnabend, den 19. Septbr. 1885: Eröffnung der Saison. Zum 1. Male, mit durchweg neuen Dekorationen:

## Ueber Land und Meer.

Amerikanisches Volkstück mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 8 Bildern von Fink und Finkler. Dekorationen aus dem Atelier der Herren Hartwig und Hinge. [2198]

Allen Genossen, insbesondere den Mitgliedern des Arbeiter-Bezirks-Vereins der Rosenth. Vorstadt, sage ich bei meiner Abreise nach Altenburg i. S. herzlichstes Lebewohl. [2203]

## Die Uhrenfabrik

von

Max Busse, Uhrmacher

Nr. 157 Invalidenstrasse Nr. 157  
zwischen Brunnen- und Altesstrasse  
empfehlend sein reichhaltiges Lager, sowie seine  
Reparatur-Werkstatt. [2202]

Eine gute Schlafstelle für 2 Herren bei Kolbin, Belle-Alliance-Platz 8, Hof, I. Quergebäude 4 Tr. [2202]

Mittagstisch.

## Geschäfts-Eröffnung.

Abendstisch.

Allen Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige, daß ich in der Hornstr. 11, nahe der Mäckerstraße, ein

## Weiß- und Bairisch = Bier = Lokal

verbunden mit Restauration eröffnet habe. Brillante Zimmer für kleine Gesellschaften zur gest. Benützung. Zahlreichen Besuch entgegengehend zeichne

achtungsvooll  
**Julius Henke,**  
SW. Hornstr. 11. SW.  
nahe der Mäckerstraße.

2195]

## Möbel-, Sopha- und Matratzen-Fabrik

A. Schulz, 34 Wasserthorstraße 34 (auch Theilzahlung). [2194]

## Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin von A. Franke,

46 Wasserthorstrasse 46.

empfehlend nur reelle, gediegene Arbeit. Eigene Werkstatt. Solide Preise. Auch Theilzahlung. [2178]

Die Mitglieder des  
**Bereins**  
zur Wahrung der Interessen  
der Klavierarbeiter  
werden ersucht, die restirenden Beiträge  
am Sonnabend, den 19. September, bei  
Stramm, Skaligerstr. 18, zu begleichen,  
der Quartals-Abrechnung wegen. Zu  
gleicher Zeit werden auch die Mitglieder  
ersucht, die Billets vom Stiftungsfest  
so schnell wie möglich abzurechnen.  
Der Vorstand.

2204]

## Große

## Kommunalwähler-Versammlung

am Sonntag, den 20. September, Vormittags 10 1/2 Uhr,  
in Donath's Salon, Alt-Moabit 89/90.

Tagesordnung:

1. Ergänzungswahl des Wahl-Komitees.  
2. Die bevorstehenden Wahlen.  
3. Diskussion.  
Zu dieser Versammlung ist der Vertreter des 40. Bezirks,  
Stadtvorordneter Gerike, eingeladen. Das Wahl-Komitee. [2220]

## Bezirksverein d. arbeit. Bevölkerung d. SW. Berlins.

Die Mitglieder werden ersucht, am Sonnabend, den 19. September, Abends von 8 Uhr ab, bei Lindendorn, Solms- und Gneisenaustrassen-Ecke, ihre Beiträge zu entrichten. J. A.: Der Vorstand. [2199]

Central-Kranken- und Sterbekasse der Maurer  
„Grundstein zur Einigkeit“ (e. B.)  
Vertikale Verwaltungsstelle Berlin.  
Sonntag Vormittag 10 Uhr,  
im Salon zum Deutschen Kaiser, Lothringerstr. 37.  
Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
Wichtige Klassen-Angelegenheiten. R. Peter. [2221]

## Gauverein der Maler.

Dienstag, den 22. September, Abends 8 1/2 Uhr,  
Alte Jakobstraße 83.

## General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Kasienbericht. 2. Verlesung der Mitglieder. 3. Abrechnung vom Kränzchen. 4. Wahl eines Schriftführers. 5. Verschiedenes und Fragelasten. Mitglieder haben Zutritt gegen Vorzeigung ihrer Vereinskarte. Der Vorstand. [2196]

Kanarienhähne, Koller, keine Schapp. u. Weibch. 5 Stück. Rittenwalderstraße 53, Hof Keller. [2201]

Tischler-Handwerk. J. verl. Genthinerstr. 42 II. Gerlach. [2190]

Breikohlen. 11te 7,00, Marie 7,50 pr. 1000 Stk. liefert frei ins Haus. A. Schenk, Muskauerstraße 23. [2190]

## Arbeitsmarkt.

Einen Arbeitsburschen verlangt Harndt, Töpfermeister, Grünstraße 20. [2200]

Korbmachergesellen verlangt G. Schulz, Bringenstraße Nr. 46. [2190]

Ein ordentlicher Pantinenmacher findet dauernde Beschäftigung bei Frau Genkel in Mariendorf b. Tempelhof. [2178]